

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Zweiundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1897.

XII.

Der sogenannte Serlo von Bayeux
und die ihm zugeschriebenen Gedichte.

Von

H. Böhmer.

Zu derselben Zeit, wo die kirchliche Reformbewegung vom Stuhle Petri aus die ganze abendländische Welt unter ihr Joch zu beugen beginnt, macht sich in Frankreich und Lothringen, den culturell eng verbundenen Heimathländern der Reform, im Anschlusse an den geistigen Aufschwung, der überall in ihrem Gefolge auftritt, eine neue geistige Strömung bemerkbar. Anknüpfend an karolingische Ueberlieferungen und antike Muster scheint sie dem kirchlichen Geist vielfach entgegengesetzte Anschauungen zur Geltung zu bringen und ist darum öfters als Frührenaissance des 11. Jh. bezeichnet worden. Sie äussert sich zunächst auf dem Gebiete der formalen Bildung. An die Stelle der alten dürftigen Schulreimereien tritt eine neue überaus fruchtbare Gelegenheitsdichtung, die den ganzen Apparat der antiken Mythologie wieder verständnisvoll handhabt und nicht nur den leoninischen Hexameter technisch aufs höchste vervollkommenet, sondern in halb vergessenen antiken Massen, in sapphischen, alkäischen Strophen u. s. w. sich wieder mit Geschick bewegt. Jedes grössere Stift und Kloster hat bald seinen vates, und alle diese durch einen regen persönlichen und litterarischen Verkehr verbundenen vates und versificatores sind von einem Selbstbewusstsein erfüllt, das dem der humanistischen Litteraten des 15. und 16. Jh. um nichts nachsteht. Auch zeigen sich hier und da Spuren eines mehr als bloss formalen Studiums der antiken Muster. Berengar von Tours erklärt die Gesetze Roms und Spartas für besser als das wörtlich verstandene mosaische Gesetz; sein Schüler Hildebert von Lavardin erneuert in seiner *philosophia moralis*, in der nur ein einziges und zwar ein nicht specifisch christliches Citat aus der Bibel (2. Cor. 9, 8) vorkommt, die stoische Moralphilosophie; auch zeigen mancherlei Nachrichten, dass die antike Astrologie wieder Gläubige findet, und schon beginnt man durch Uebersetzungen aus dem Arabischen¹ die antike

1) Der erste namhafte Uebersetzer Adelard von Bath oder Bayeux, ein Engländer oder Normanne; Wüstenfeld, Göttinger Abhdl. XXII, 1877, p. 20—23.

Metaphysik und Naturphilosophie zu neuem Leben zu erwecken. Aber von einer Renaissance kann trotz alledem nicht die Rede sein. Selbst die radicalsten Anhänger der neuen Bildung bekunden sich deutlich als überzeugte Anhänger des Kirchenglaubens. Die antiken Anschauungen bereichern ihr Wissen, aber beherrschen nicht ihr Denken und Empfinden. Indes regen sie schon dadurch kräftig zum Nachdenken an. Das Bewusstsein von den Widersprüchen der theologischen Ueberlieferung ist seitdem nie wieder verschwunden, und der Scholastik der späteren Zeit durch die Forderung Christus und Aristoteles, die überlieferte Theologie und die überlieferte Philosophie, auf dialektischem Wege miteinander zu versöhnen, Thema und Methode gegeben worden. Gleichzeitig schöpft man aus der Beschäftigung mit den Mustern einer freieren Cultur nicht nur den Muth zur Kritik der barbarischen Auswüchse des Volksglaubens, sondern auch zur directen Verspottung der Misstände des kirchlichen Lebens. So fördert die litterarische Bewegung die Entstehung einer neuen Litteraturgattung, deren Erzeugnisse fortan wie ein boshafter Chorus die ganze Entwicklung der mittelalterlichen Kirche begleiten, die Entstehung der kirchlichen und kirchenpolitischen Satire.

Es ist kein Zufall, dass die bescheidenen Anfänge dieser Litteraturgattung uns bei einem Normannen begegnen, dem sogenannten Serlo von Bayeux. Denn die Normannen sind wegen des starken Realismus, der sie und ihre englischen Vettern jenseits des Kanals noch jetzt auszeichnet, für diese Dichtungsart, wie ein Blick auf ihre Litteratur zeigt, besonders veranlagt. Und es ist ferner bedeutsam, dass dieser Serlo ein Schützling Odos von Bayeux war. Bei den gleichzeitigen angelsächsischen Chronisten¹ erscheint dieser Prälat als das reine Urbild eines normännischen Barons, an dem nichts geistlich ist als der Name, habsüchtig, grausam, voll wilder Kampfbegier, unerschöpflichem Unternehmungsgeist, unbezähmbarem Ehrgeiz² und trotziger Unbotmässigkeit. Auch nach

1) Drei Gruppen von Berichten: 1. die nationalenglischen Chronisten (angelsächs. Chronik, Eadmer) einseitig tadelnd, 2. der Normanne Wilhelm von Poitiers einseitig lobend, 3. Orderic, der durch seine Herkunft beiden Stämmen angehört, vermittelnd. Die Belege aus dem letzteren sind bequem zusammengestellt Gallia christ. XI, c. 356—360. Eine Monographie fehlt. Sonstige Litteratur verzeichnet Dictionary of National Biography XL, 1, p. 426—428. 2) Die Nachricht von seinen Absichten auf den päpstlichen Stuhl zeigt, wenn sie auch nicht zutreffend ist, wenigstens, was man ihm zutraute.

weniger eingenommenen Zeugen war er nichts weniger als ein Asket, liebte, trotzdem er der Zeitmode folgend ein Kloster stiftete¹, die Mönche nicht, galt er als ein Verächter der Religion², war er völlig unberührt von dem Geiste der Reformbewegung³. Aber der neuen kirchlichen Cultur war er nach Orderic sehr gewogen. Er suchte die Schule in Bayeux zu heben und verwandte, da deren Leistungen ihm anfangs nicht genügten, die ungeheuren Schätze, die er den englischen Klöstern geraubt hatte, nicht nur zur Befriedigung seiner fürstlichen Bauliebhabe und Prunksucht, sondern auch zum Unterhalt begabter Kleriker seiner Diöcese in Lüttich und anderen berühmten Schulen Westeuropas⁴. Gewiss war bei diesen Massnahmen auch sein Ehrgeiz wieder im Spiele. Aber, wenn ihn einer der Hauptvertreter der neuen Richtung, Marbod von Rennes, als seinen *specialis amicus* bezeichnet⁵, so dürfen wir vermuthen, dass er an ihren Erzeugnissen persönlich Antheil nahm. Dies bestätigen uns auch die Gedichte seines Schützlings. Schon darum, schon weil wir in dessen Werken etwas von dem Geiste, der an seinem Hofe und in seinem Capitel herrschte, spüren können, verlohnt es sich näher auf dieselben einzugehen.

Der erste, der auf unseren Dichter aufmerksam machte, war Leland in seinen *commentarii de scriptoribus Britannicis* (ed. Anton Hall t. I, p. 158). Auf Grund eines Gedichtes in einem zu Clarofontum Durotrigum gefundenen Codex setzt er den *monachomastix* Serlo in die Zeit König Athelstanes von England (925—940) und glaubt seinen Beschützer Odo mit Odo *episcopus Sunnigensis apud Atre-*

1) Vgl. Freeman, *Norman Conquest* II, p. 213. 2) So nennt ihn Wilhelm der Eroberer nach Orderic auf dem Totenbette. An Irreligiosität im Wandel, nicht in den Ueberzeugungen ist zu denken. 3) Am Kreuzzuge nahm er nicht aus religiösem Eifer oder angeborener Unternehmungslust theil, wie man gemeint hat, sondern nach Orderic, um seinem verhassten Neffen, Wilhelm Rufus, dem Herzog Robert die Normandie pfandweise überlassen hatte, aus dem Wege zu gehen. 4) Vgl. Orderic VII. SS. XXVI, p. 21. Die Personen, die er nach Ord. zu diesem Zwecke reich ausgestattet aussandte, haben etwa zur Zeit der Eroberung Englands die Schule besucht. Von der späteren Blüthe wenigstens der formalen Bildung in Bayeux zeugen die Gedichte im Totenbriefe des Stifters der Karthause, Bruno von Köln († 1100 Oct. 6.) *Acta Sanct. Boll.* Oct. 6. p. 760 (neue Ausgabe). Es sind angeführt Verse: 1. des Domcapitels, 2. der Scholaren, 3. der Kleriker von St. Stephan und 4. von St. Georg. 5) Opp. Hildeberti et Marb. ed. Beaugendre col. 1623 (Migne 161, c. 1724); vgl. auch das Gedicht Marbods an Samson von Bayeux, Bischof von Worcester a. a. O. col. 1564 f. (M. c. 1658). Zur Charakteristik M.s vgl. unten S. 710 und Libelli de Lite III, p. 672 f.

bates identificieren zu sollen. An einer anderen Stelle seiner Manuscripte gedenkt er eines anderen Gedichtes: Serlo Parisiacensis, pro filiis presbiterorum, das er aber anscheinend nicht dem angeblichen angelsächsischen Poeten zugeschrieben wissen wollte. Beide Notizen wurden von Balaëus¹, Pitseus², Bischof Tanner³ wörtlich wiederholt. Inzwischen war der erste gedruckte Katalog der Cottoniana von Smith erschienen. Daraus⁴ entnahm Leyser⁵ eine Uebersicht über die in Cott. Vitellius A XII. überlieferten Gedichte des Serlo Parisiacensis, Fabritius verband dann damit die kurze Notiz Bales Centuria X, 44⁶. Aber beide verzichteten auf eine genauere Untersuchung der Ueberlieferung. Erst Dom Brial fand sich durch eine von den alten Herausgebern der Histoire littéraire de la France nicht beachtete Notiz des Cardinals Passionei⁷ bewogen, in einem Zusatzartikel zu Band XV der hist. (p. I—XVI) sich eingehender mit dem Dichter zu beschäftigen. Er wies ihm eine Anzahl Gedichte zu, die theils unter dem Namen Serlo Parisiacensis oder Serlo Magister, theils anonym in den Hss. Cotton. Vitellius A XII. saec. XII., f. 124 ff.⁸, Bibliothèque Nationale 2, 718, jetzt Ashburnham Palace coll. Barrois 245⁹ und Vatic. Christinae 344¹⁰ überliefert sind. Eine Anzahl der Gedichte, darunter aus der Cottonhs. De rege Wilhelmo, Ad Odonem Baiocensem, veröffentlichte er in der Histoire, das umfänglichste De capta Baiocensium civitate sieben Jahre später in den Notices et Extraits XI, p. 165—177, woraus es 1880 von Delisle im Neudrucke des 19. Bandes von Bouquets Recueil p. XC—XCVII wiederholt wurde. In Betreff des Autors stellte er besonders auf Grund der Gedichte in der Cottonhs. fest, dass er Serlo geheissen und sei es als Familiennamen, wie Matthäus Paris, sei es wegen seiner Herkunft aus Paris oder dem Parisis den Beinamen Parisiacensis geführt habe. 1106 sei er Kanoniker in Bayeux gewesen. Weder mit Serlo Abt von Gloucester, noch Serlo Bischof von Séez, noch Serlo Abt von Savigny sei er daher zu identificieren¹¹. Darauf widmete nach vierzigjähriger Pause wieder

1) Scriptores illustres Brit. Centuria X, 44. 2) Relat. hist. I, p. 233. 3) Bibl. Brit. p. 662. 4) Vgl. p. 80. 5) Poetae medii aevi p. 443. 6) III, p. 457. 7) Hauréau, in Notices et Extraits XXIX, 2, p. 231. 8) Vgl. Catalogue of Cotton. Mscr. p. 380. 9) Ueber die Schicksale dieser Hs. vgl. Hauréau a. a. O. p. 334. 10) Ausführlich beschrieben von Hauréau a. a. O. p. 231—362. 11) Trotzdem nennt Lappenberg, Engl. Gesch. II, p. 237, n. 3 Serlo von Séez als Verfasser von De capta Baioc. civitate!

Paul Meyer dem Dichter einige Aufmerksamkeit¹. Er schloss sich bezüglich des Autors Brials Vermuthung an. Aber er unterschied zum ersten Male scharf zwischen Serlo von Bayeux und dem ein Menschenalter jüngeren Serlo von Wilton und stellte es schon in Zweifel, ob alle die von Brial notierten Gedichte dem ersteren wirklich zugehörten. Nur für die historischen Stücke in der Cotton- und Ashburnhamhs. und für ein von ihm in dem cod. Bodl. Auct. F. 2, 14 (Bernard, Catalogus 2657) entdecktes und theilweise veröffentlichtes² Gedicht 'Quae monachi quaerunt', das in der Hs. schliesst: 'finiunt versus Serlonis' gesteht er dies unbedenklich zu.

Ein Jahr später erschien in der Rolls Series Th. Wrights³ Ausgabe der Anglo-Latin satirical poets and epigrammatists of the twelfth century. Sie enthält Band II, p. 232—258 unter dem gänzlich irreführenden Titel 'Serlonis monachi poemata' folgende zum theil von Brial schon verzeichnete Stücke der Cottonhs.: 1) Versus Serlonis de contemptu mundi. 2) Ad Muriel sanctimonialem. 3) Ad virginem Deo dicatam. 4) De capta Baiocensium civitate. 5) Invectio in Gillebertum abbatem Cadomi. 6) Ad Odonem Baiocensem. 7) Versus (Rus habet — moror patrueli). 8) Ad amicum absentem. 9) Invectio in mordacem cinaedum. Es fehlen nur (10) De rege Wilhelmo und (11) De regina Mathilde. Aber einige Seiten vorher (p. 208. 212) hat Wright aus cod. Bodl. Digby 65, f. 8b⁴ ein anderes schon von Leland erwähntes Gedicht ediert: 12) Serlo Parisiacensis, De filiis presbiterorum, das jedenfalls auf seine etwaige Zugehörigkeit zu den oben angeführten untersucht werden muss. Er hat dabei übersehen, dass dasselbe aus cod. Vatic. Christinae 598 unter dem Titel 'Querela in gratiam nothorum' in Bouquets Recueil X, 1, p. 444—447 herausgegeben war, und, was schwerer wiegt, die zwei noch vorhandenen englischen Hss. des Gedichts nicht beachtet. Es ist jetzt von E. Dümmler und mir in Libelli de lite III, p. 579—583 unter dem Titel Defensio pro filiis presbyterorum neu ediert; ich werde unter dieser Bezeichnung immer darauf verweisen. Ein ähnliches Uebersehen ist Wright mit einem anderen Gedichte desselben Bandes passiert. Unter dem Titel Gualonis Britonis

1) Documents manuscrits de l'ancienne littérature de la France (1871) p. 139—145. 2) A. a. O. 3) Die dürftigen Ausführungen Wrights in Biographia Britannica litteraria Anglo-Norman period, p. 312. 314 haben die Probleme, die sich an die Gedichte knüpfen, nicht gefördert. 4) Vgl. den Catalogus Bodl. IX. Digby ed. Macray col. 67 ff.

poemata druckt er an zweiter Stelle p. 202—207 aus der Cottonhs., wo es sich unmittelbar an v. 31 der vorausgehenden Satira in monachos sacrilegos anschliesst, das Gedicht 13) Quae monachi quaerunt ab, das schon Flacius in den Varia poemata p. 455—461 aus einer unbekannten Hs. und dann 1871 theilweise P. Meyer aus cod. Bodl. Auct. F. 2, 14 veröffentlicht hatte, und von dem eine dritte Abschrift unter dem Titel Serlo cognomento Paridisi in cod. Bodl. Digby 65, f. 58, einer sehr viel von ihm benutzten Hs., vorhanden ist. Auch dies Gedicht ist von uns genauer zu prüfen und in Verbindung damit 14) die Satire In monachos sacrilegos. Diese Satira ist nämlich in anderer Recension in cod. Berol. Phillipp. 1694 und cod. Rem. civ. 1043. 743¹ unter dem Namen eines nicht näher bezeichneten Nicholaus überliefert, dem unter dem Titel Invectio in quendam abbatem Cadomensem auch die unmittelbar folgende Invectio in Gillebertum (siehe oben n. 5) zugeschrieben wird. Weiter müssen wir untersuchen die von Macray in dem catalogue Bodl. IX. Digby, col. 50 unserem angeblichen Serlo zugesprochenen Gedichte: 15) Versus domni primatis, 16) De canonicis M. Serlo, und endlich 17) vier bald unter dem Namen Serlos, bald Godefroys von Winchester überlieferte Epigramme, De Mathilde regina, (Ph. Duffus Hardy, descriptive catalogue of British history II, p. 31), De morte Wilhelmi (a. a. O. p. 43), De morte Lanfranci (a. a. O. p. 58), De Wulstano (a. a. O. p. 74).

Es ist somit eine sehr stattliche Fülle poetischen Stoffs, die im Laufe dieses Jahrhunderts unserem Serlo zugeschrieben worden ist. Aber wir brauchen nicht das ganze Material durcharbeiten und zu sichten. Meyers Spuren folgend hat nämlich Hauréau in einer ausführlichen Beschreibung der Hs. Vatic. Christinae 344 nachgewiesen, dass kein einziges der darin enthaltenen Gedichte von dem angeblichen Serlo von Bayeux herrühren kann. Nur einige Stücke stammen von einem Serlo, nämlich Serlo von Wilton, magister Parisiacensis, einem älteren Zeitgenossen und Landsmanne des Walther Mapes, der um die Mitte des 12. Jh. in Paris lehrte, dann nach einer wilden Vergangenheit plötzlich in das Cluniacenserklöster la Charité sur Loire trat und endlich Abt des Cistercienserklösters Elemosina wurde². Darunter befinden sich auch die von

1) Der wörtlich mit Phillipp. übereinstimmt, vgl. Wattenbach, N. Arch. XVII, p. 351 f. 2) Vgl. über diesen Serlo Magister Odo de

Brial dem Canonicus von Bayeux zugeschriebenen Stücke der Ashburnhamhs., die Versus de diversis modis versificandi¹. Inbetreff des Autors vermuthet Hauréau, dass der Beiname Parisiacensis lediglich durch Verwechslung mit Serlo von Wilton zustande gekommen sei.

Dank diesen Ergebnissen können wir also uns auf die oben verzeichneten Stücke n. 1—17 beschränken. Aber auch von diesen dürfen wir vielleicht einige gleich, ehe wir mit unserer Untersuchung beginnen, über Bord werfen. Die Epigramme unter n. 17 hat Wright alle dem Godefroy zuerkannt². Denn erstens ist dessen Urheberschaft besser bezeugt, und zweitens gehören sie nach Form und Inhalt zu der von ihm so eifrig gepflegten Gedichtgattung. Ebenso rasch können wir über n. 15 und 16 hinweggehen. Beide Stücke sind, was Macray entgangen ist, schon gedruckt von P. Meyer a. a. O. p. 175 und 176. In dem primas der Ueberschrift von n. 15 vermuthet Macray den Erzbischof Thomas II. von York, Sohn Samsons von Bayeux, späteren Bischofs von Worcester, und daher auch von Bayeux zubenannt, und verbindet damit die ganz aus der Luft gegriffene Annahme, unser Serlo sei vielleicht (zu Thomas II. Zeit) Kanoniker in York gewesen. Das weit verbreitete Gedicht wird anderwärts dem Golias zugeschrieben. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser sagenhafte Bischof hier mit dem Ausdrücke primas gemeint ist. Jedenfalls gehören die Verse schon ihrer Form nach einer späteren Zeit an. Das gilt auch von n. 16. Zwar war unser Serlo Kanoniker. Aber diese Art geistreicher Silbenstecherei, wie sie hier sich bekundet, ist ihm fremd und entspricht ganz der Art des Serlo von Wilton, auf den auch das M der Ueberschrift, magister, deutlich hinweist.

Zugleich mit diesen Gedichten müssen wir jedoch auch einige der von Wright aus der Cottonhs. herausgegebenen Stücke von vornherein ausscheiden. So umfassend nämlich Wrights Kenntniss der poetischen Litteratur des Mittelalters war, so ist ihm doch entgangen, dass eine

Ceriton, (vgl. L. Hervieux, *Les fabulistes latines* t. IV.) *Speculum laicorum* cap. 35, citiert bei Leyser, *Poetae*, p. 442, Walther *Mapes de nugis curialium* p. 70. — P. Meyer, *Archives des missions scientifiques* 1868, p. 143—150. Hauréau, *Mémoires de l'académie des inscriptions* XXVIII, 2, p. 242—246; *Notices et Extr.* XXIX, 2, p. 233—238. 1) Nur eins der Gedichte dieser Poetik könnte man versucht sein unserem Autor zuzuschreiben. (*Defensio* v. 117: 'fera regnat Herinis'. *Hist. litt. a. a. O.*: 'tua regnat Herynnis'.) Aber Ausdruck und Metrik weisen sonst auf Serlo von Wilton. Die eine ähnliche Wendung ist vielleicht derselben Quelle entlehnt. 2) *A. a. O.* II, p. 149—153.

Anzahl jener Stücke längst unter anderem Namen gedruckt vorlagen. N. 1, 'De contemptu mundi' stimmt von v. 12 an wörtlich überein mit einem berühmten, echten Gedichte des Serlo von Wilton aus der Zeit, als er die Kutte nahm: 'Mundus abit' etc¹. Dieser Serlo ist auch offenbar von dem Urheber der kurzen Einleitung v. 1—11, in v. 11 gemeint. Drei andere, n. 3 'Ad virginem', n. 7 'Versus', n. 8 'Ad amicum absentem' haben Beaugendre und Bourassé in den Werken Marbods veröffentlicht. (Opp. Hildeberti et Marbodi col. 1561. 1571 f. 1617). Das ist natürlich kein Beweis dafür, dass sie von Marbod stammen. Hauréau hat ja in den *Mélanges poétiques d'Hildeberrt de Lavardin* Notices et Extraits XXVIII, 2 gezeigt, wie principlos Beaugendre in der Zuweisung anonymer Stücke an berühmte Dichter zu Wege gegangen ist. Aber in dem letztgenannten, n. 8, wird Chalonnnes sur Loire erwähnt, ein Ort unweit Angers, der Heimath Marbods und der Stätte seines Wirkens bis zum März 1096, der auch in seiner Vita Maurilii eine gewisse Rolle spielt². Dazu kommt, dass der berühmte Bischof von Rennes in unzweifelhaft echten Gedichten ebenso frei und naiv seine Liebhaberei für schöne Knaben äussert, als es hier geschieht³, während wir in den unzweifelhaft echten Gedichten unseres Autors von solchen Neigungen keine Spur finden. Wir dürfen also mit gutem Grunde n. 8 Marbod zuweisen und können diesem Gedicht gleich das unmittelbar folgende, n. 9, nachschicken. Denn es athmet den gleichen unsauberen Geist und zeigt dieselben formellen Eigenthümlichkeiten.

Weniger sicher ist die Autorschaft Marbods für n. 7 zu erweisen. Das Gedicht besteht bis auf den Schluss aus reimlosen Hexametern. Die vier Schlussverse sind gereimt, aber nicht doppelsilbig, wie die vorausgehenden Stücke der Cottonhs., sondern nur einsilbig. Die Sprache

1) Herausgegeben aus cod. Bodl. Digby 50 von P. Meyer a. a. O., p. 169. Andere Hss.: Cotton, Iulius A X, f. 112, Digby 65, f. 8^b.

2) Das betreffende Stück daraus hat Wright ohne den Autor und das Fragmentarische der Verse zu erkennen a. a. O. II, p. 156 herausgegeben, vgl. Beaugendre a. a. O. col. 1547. Andere ebenfalls längst — und mit Recht — dem Marbod zugeschriebene Gedichte, die er ohne Kenntnis des Beaugendre'schen Druckes als anonym herausgegeben hat, sind: p. 157: Non esse mutandum repente propositum. Beaug. col. 1574, p. 158: Dissuasio concubitus. Beaug. col. 1574, p. 157: Reprehensio superfluitatis in epitaphio Iohannis abbatis. Beaug. col. 1579, p. 159: Dissuasio navigationis. Beaug. col. 1622; Contra vulgus seditiosum. B. col. 1622, p. 160: Commonitorium ad obsessos B. col. 1623. 3) Vgl. die Gedichte Beaugendre col. 1617. Wattenbach, N. Arch. XVII, p. 360 f.; auch Beaug. 1563: 'Poenitudo lascivi amoris'.

ist ausserordentlich fliessend, einfach und klar, so dass Beaugendre hier mit gutem Grunde von einem egregie versificare reden konnte: alles Eigenthümlichkeiten, die besser zu der Art Marbods stimmen, als zu der unseres Dichters. Wir können also n. 1. 7. 8 und 9 ohne Bedenken von vornherein von der weiteren Untersuchung ausschliessen.

Dagegen verdient n. 3 'Ad virginem' eine nähere Betrachtung. Warum Beaugendre es Marbod zuschreibt, theilt er nicht mit. Nicht einmal die Hs., der er es entnahm, hat er genannt. Sie bot offenbar einen besseren Text als die Cottoniana. Ich verzeichne folgende Abweichungen: v. 23 'dilecti', 'ceu' für 'cui'. 33 'tristi' für 'tali'. 34 'prae-datio' für 'precatio'. Ferner ist nach v. 2 ein Vers eingeschoben: 'Nec moderata satis per amorem posteritatis'.

Es bleiben mithin von der grossen Menge Gedichte, die Brial dem Serlo von Bayeux zuwies, nur übrig n. 2—6. 10. 11. Dazu kommen n. 12—14.

Wenn auch alle diese Gedichte nun in den Hss. unzweifelhaft demselben Verfasser zugeschrieben würden, so müssten wir doch für jedes einzelne den Nachweis führen, dass die Schreiber im Rechte sind. Denn es ist satssam bekannt, wie widerspruchsvoll gerade in diesem Punkte die mittelalterlichen Hss. zu sein pflegen. In unserem Falle wird uns viel Mühe dadurch erspart, dass die Gedichte 2—6, 12 und 14 eine Anzahl ähnlich, ja fast gleichlautender Verse enthalten, wie die folgende Uebersicht darthut:

De capta Baioc. civ. v. 38: Debitus hic finis furtis erat atque rapinis = Defensio v. 78: Debuerat finis vehementibus esse rapinis; ibid. v. 70: Quos hoc infamant oppressos crimine clamant = Def. v. 25: Hos nunc infames ob patrum crimina clames; ibid. v. 174: Iuste damnati pro patris crimine nati = Def. v. 15: Nec sit dampnatus patris pro crimine natus; ibid. v. 245: Donec se purget quam sarcina tam gravis urget = In Gill. v. 21, Wright p. 252: Venter si turget quam sarcina tam gravis urget; ibid. v. 298: Ad lucra dum tendit, si pluris singula vendit = Def. v. 111: Omne quod est vendens et in omnibus ad lucra tendens. Ad Muriel v. 48. Wright p. 234: Errat mens et hebet non cognoscens quia debet = Def. v. 16: Errat mens et hebet prorsus mea, si mihi debet; ibid. v. 132: Inde dolor partus quassos ita dissipat artus = Ad virg. v. 3. Wright p. 241: Quoque dies partus cruciatos dissipat artus = In Gill. v. 27, Wright p. 252:

Cui labor et partus angustia dissipat artus; *ibid.* v. 119, Wright p. 236: Hic iocus ostendit, tua quo sententia tendit = *Def.* v. 69: Hic satis ostendit, tua quo sententia tendit; *ibid.* v. 189, Wright p. 289: Cumque nihil fundat sudoris utroque redundat = *Def.* v. 99: Et decet ut fundat nova quando sophia redundat; *ibid.* v. 237, Wright p. 239: O facinus summum fratri praeponere nummum = *Def.* v. 123: Hic dolor est summus quod vincens omnia nummus. *Invectio in Monachos* v. 23, Wright p. 203: Nec teneat frenum ius invadens alienum = *Def.* v. 135: Accipiant frenum precor et qui sic alienum . . .; *ibid.* v. 61, Wright p. 204: Utque boni portet, nihil omnino fit, oportet = *Def.* v. 14: Quisque sui portet peccati pondus, oportet; *ibid.* v. 144, Wright p. 206: Huic sancte genti terrenum nil cupienti = *Def.* v. 100: Sed tamen huic genti tam sancte, tam sapienti; *ibid.* v. 180, Wright p. 207: Aut flecti discent et cessantes resipiscent = *Def.* v. 6: Et flecti discat iurisque memor resipiscat. — *In Gill.* v. 45. Wright p. 252: Non vis iura sequi non vis examinis aequi = *Def.* v. 58: Si vis rite sequi, natura quod expetit aequi. — *Ad Odonem* v. 13, Wright p. 254: Omne genus morbi nostro Deus abstulit orbi = *Def.* v. 50: Hec species morbi qua mors gravis imminet orbi, v. 119: Unde salus orbi postquam vehementia morbi. *Inv. in mon.* v. 16, Wright p. 203: Mense communi quod vix mihi sufficit uni = *In Gill.* v. 2, *Wr.* p. 251: Et de communi victu sibi consulit uni; *ibid.* v. 12, *Wr.* p. 203: Quos ad res gestas in me non cogit egestas = *De c. Bai. civ.* 204: Non mihi res gestas ut agam, modo cogit egestas; *ibid.* v. 122. *Wr.* p. 206: Fastidit vescas ipsis quoque regibus escas = *De c. B. c.* v. 202: Nunc temptans escas non ante quidem mihi vescas.

Diese Zusammenstellung, die sich noch durch eine genaue Vergleichung der Reime, der Metrik, des Wortschatzes vervollständigen liesse, beweist zur Genüge, dass die 6 Gedichte von einem und demselben Verfasser herühren. Nur in Betreff der Stücke 10, 11 und 13 versagt dies Beweismittel. Von 11 sind nur 4 Verse bekannt, die jedoch andere metrische Eigenthümlichkeiten darbieten als die oben genannten Stücke. Das Gleiche gilt von dem in der Hs. offenbar unvollständig überlieferten Gedichte n. 10, 'De Wilhelmo rege'. Nach Brial wäre es im J. 1067 zur Begrüssung Wilhelms bei seiner Rückkehr von England in der Normandie entstanden. Aber aus dem Schlussvers ergibt sich die Abfassung auf englischem Boden und aus den Versen, die des Königs Sieg preisen, als Entstehungszeit

die Zeit nach einem Feldzuge des Königs gegen einen in England eingebrochenen Feind oder gegen aufständische Engländer. Mir scheint es am angemessensten, es nach Wilhelms Sieg über die Dänen und der Unterwerfung Northumbriens 1068 anzusetzen und es dem Godefroy von Winchester zuzuweisen, der dieselben metrischen Regeln befolgt und vielfach ähnliche Stoffe in ähnlicher Weise behandelt hat.

Schwieriger ist die Entscheidung in Betreff n. 13, der Satira in monachos sacrilegos. Sehen wir zunächst von den einander widersprechenden Ueberschriften ab, unter denen das Gedicht in einigen Hss. überliefert ist, und fassen zuerst Form und Inhalt ins Auge! Es ist in daktylischen Leoninen verfasst, einer sehr künstlichen Versart, von deren Gesetzen und von deren Anwendung bis um das J. 1125 Bernardus Morlanensis im prooemium seines Gedichtes 'De contemptu mundi' ausführlich berichtet¹. Darnach wäre dieselbe vor Bernard nur zweimal angewandt worden, von Hildebert von Lavardin in vier Versen seiner Maria Aegyptiaca und von dem Kanoniker Wichard von Lyon, einem nicht minder berühmten, aber bislang uns unbekannten² versificator, in einer etwa 30 Verse umfassenden Satire. Aber Bernard, der sich auf seine metrische Gewandtheit sehr viel zu gute thut, hat wahrscheinlich den Mund etwas zu voll genommen. Ich kenne wenigstens noch ein wahrscheinlich vor 1100 in dem gleichen Rhythmus verfasstes Gedicht. Es ist die Satire de Romana avaricia. Sie steht in dem Wiener Codex 640, f. 103'—104 und ist schon vor 300 Jahren aus einer weit besseren Hs. von Flacius in den *Varia Poemata* p. 415 f. herausgegeben. Der Verfasser geisselt sehr scharf die Habsucht der Curie, vor allem die Höhe der Abgaben für die völlig zwecklosen Pallien. Dabei gebraucht er Reime und Ausdrücke, die auffallend an unsere Satira erinnern. Entweder hat er sich dies ziemlich weit verbreitete Gedicht zum Muster genommen oder, was fast wahrscheinlicher ist, er ist mit deren Autor identisch. Ist das letztere der Fall, so würde sich die Zuweisung der Gedichte an den sogenannten 'Serlo' nicht nur wegen der grossen metrischen Fertigkeit empfehlen, die sich in ihnen bekundet, sondern auch wegen der grossen Uebereinstimmung der darin zu Tage tretenden Anschauungen.

1) Wright II, p. 7. 2) Weder Leyser noch Fabritius kennen ihn. Mit dem späteren Erzbischof Wichard von Lyon (1165—80) ist er wohl nicht identisch.

Wie unser Serlo, bekämpft der Dichter der ersten Satira energisch die Incorporation von Kirchen in Klöster. Gleich ihm stellt er dem räuberischen, simonistischen Mönchthum seiner Zeit die frommen, bescheidenen Mönche der Vergangenheit gegenüber, deren Tugenden nur noch bei den Klausnern fortleben. Ja, aus der Apostrophe an Hugo von Die, den päpstlichen Legaten in Frankreich, könnte man schliessen, dass er in ganz ähnlicher Weise, wie derselbe, persönlich mit solchen simonistischen Klosterleuten zu kämpfen hatte¹. Nun wendet sich auch der sogenannte Serlo am Schlusse von n. 7 in den von Flacius und P. Meyer veröffentlichten Recensionen emphatisch an Rom mit der Forderung, die unverschämte schwarze Bande in Zucht zu nehmen². Möglich also, dass er sich ausser an Odo von Bayeux auch mit einem Bittgesuche an den mächtigen Geschäftsträger Gregors in Frankreich, an Hugo von Die, wandte und eben die erste Satira von ihm bei dieser Gelegenheit überreicht wurde. Diese Vermuthung würde durch eine kleine Textänderung in v. 4 ausserordentlich an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Sowohl Digby 65, wie Cott., wie Phil. 1694, wie St. Omer 115 lesen hier 'Hugo Suessionensis'. Da in v. 2 unter der Bezeichnung Hugo Diensis zu verstehen ist, so hat man natürlich auch bei Hugo Suessionensis an einen Bischof Hugo gedacht. Aber einen solchen gab es zu der Zeit, als Hugo in Die Bischof war, nicht. Denn Hugo Pierrefonds wurde erst 10 Jahre nach der Erhebung seines Dier Namensvetters auf den Lyoner Erzstuhl (1082)³ in Soissons gewählt. Dazu kommt, dass in der Hs., die Flacius benutzte oder benutzen liess, statt Hugo Otto stand. Aber einen Bischof Otto von Soissons hat es damals ebenso wenig gegeben, wie einen Bischof Hugo. Man wird deswegen in Erwägung ziehen dürfen, ob nicht, da das Gedicht nirgends fehlerlos überliefert ist, in Suessionensis ein Fehler steckt. Setzen wir dafür, was metrisch durchaus zulässig ist, Baiocensis ein, so sind alle Schwierigkeiten gelöst. Dann wäre der Freund, dem die Satire vorgelegt ward, Bischof Odo von Bayeux, der Gönner Serlos, und die Autorschaft Serlos über allen Zweifel erhaben. Nicht minder würde der Inhalt der zweiten Satire zu dem Bilde stimmen, das wir aus den unzweifelhaft echten Gedichten von Serlos An-

1) V. 43—45. 2) 'Desine Roma fati rabiem gregis immoderati'; vorher öfters 'gens atra'. 3) Vgl. Hugo Flavin. Chron. 1082. SS. VIII, p. 460.

schauungen gewinnen. Wie die erste Satire den Standpunkt wiedergiebt, den Serlo in n. 7 Rom gegenüber einnimmt, so die zweite genau den Standpunkt, den er in der Defensio vertritt. Inhaltlich entsprechen also die Satiren durchaus dem Anschauungskreis, in dem sich Serlo bewegt. Aber es ist immer misslich auf dieses Moment allein eine Vermuthung über den Autor zu gründen. Auch haben wir einen Umstand dabei nicht in Betracht gezogen, der gegen die Identification spricht, die Ueberschriften der ersten Satire. In acht Hss. ist dieselbe namenlos überliefert¹, in cod. Phillipp. 1694, f. 127^a unter dem Namen Nicholaus, in Cott. Vitellius A XII, f. 124, Titus A XX, f. 105, Digby 65, f. 10^b unter dem Namen des Gualo Brito. Darnach scheint Gualo Brito den Vorzug zu verdienen. Aber man muss die Stimmen wägen und nicht zählen. Cott. A XII. und Digby 65 gehen, wie ein Blick auf beider Inhalt zeigt, aller Wahrscheinlichkeit nach auf dieselbe Quelle zurück, Titus A XX², dessen Text ich leider nicht kenne, ist ein Sammelcodex von allerlei Gedichten, unter denen auch in den vorgenannten überlieferte sich befinden, und ist also vielleicht aus derselben Quelle geflossen. Der Text ist in den beiden ersten Gualohss. durchaus nicht fehlerfrei, auch nicht in anderen darin aufbewahrten Gedichten. Also, die Möglichkeit eines Irrthums ist nicht von der Hand zu weisen. Nun ist der Name Serlo sehr oft verderbt überliefert. Es kommen Formen vor wie Sello, Sillo³, auch Gerlo⁴. Dazu kommt, dass die Satire in Digby 65 und Cott. A XII. nur durch einige Blätter von unter Serlos Namen überlieferten Gedichten getrennt ist, in St. Omer 115⁵, einer vortrefflichen Hs., unmittelbar auf ein ausdrücklich einem Serlo zugeschriebenes Gedicht folgt. Die Möglichkeit einer Verderbnis von Serlo in Gualo — anstatt des unsinnigen Gerlo — ist also wohl zuzugestehen; nur müsste dann der Zusatz Brito, wodurch der Autor wohl als Bretone⁶ bezeichnet werden soll, als

1) Die Hs., die Flacius benutzte; St. Omer 115, (daraus ediert das Gedicht von Charles Fierville, Not. et Extr. 31, 1. 141 f.); St. Gatiani in Tours benutzt von Beaugendre, Opp. Hild. et Marbodi col. 1629 f.; St. Mariae de Camberonne XIII. in Mons, St. Mariae de bona spe in Mons, bibl. univ. Leodiensis n. 257, Paris 18417, f. 90'; alle 4 benutzt für die M. G. von Bethmann, Cambrai 535. 2) Vgl. Catal. of Cott. libr. p. 514. 3) Meyer, Documents, p. 141 Noten, Leyser p. 443. 4) Hauréau Not. et Extr. 29, 2, p. 237. 5) A. a. O. 31, 1, p. 141. 6) Nicht als Walliser — denn das Gedicht ist zweifellos französischen Ursprungs — wie Bale, Centuria III, 5 und ihm nachtretend Pitseus,

willkürliche Erfindung der Gualohss. betrachtet werden, obzwar an sich es wohl möglich wäre, dass ein bretonischer Versificator, etwa zur Zeit der Synode von Poitiers (1078. Jan. 15.), Hugo von Die jene Verse gewidmet hätte¹. Jedoch, obgleich die Berl. Hs., die allein Nicholas hat und damit die Satire — wir werden von dem Namen des Autors der in Rede stehenden Gedichte unten noch sprechen müssen — allein direct unserem Dichter zuschreibt, unstreitig die beste von allen ist, trage ich doch Bedenken, ihr unbedingt zu folgen und die beiden Satirae in die echten Gedichte einzureihen². Wir werden gut thun, da unser bestes Beweismittel, der Stilvergleich hier zu keinem Ziele führt, uns mit einem non liquet zu begnügen und aus den Satiren über den Lebensgang und Charakter unseres Autors keine Schlüsse zu ziehen. Wir kommen also zu dem Ergebnis: nur seehs der von Wright und anderen veröffentlichten Gedichte sind unzweifelhaft Eigenthum jenes angeblichen Serlo von Bayeux³.

Aber diese seehs sind von Wright in einem so bedauernswerthen Zustande abgedruckt worden, das ich nicht umhin kann, einige Verbesserungen anzumerken, ohne welche mir jedes Verständniss der schwülstigen Diction des Autors ausgeschlossen erscheint. Für die Defensio verweise ich auf die Ausgabe in den Libelli, für n. 3 auf die oben aus der Marbodausgabe Beaugendres verzeichneten Stellen. Nur n. 2. 4. 5. 6 und 14 sind noch einer kleinen Reinigung zu unterziehen.

N. 2: v. 45 crebro. 51 'et' statt 'de'. 61 nach 'celebrem' wohl 'coitum'. 62 'quod' für 'quam'. 70 pauxillum.

Relat. hist. I, p. 233, Leyser p. 434, Fabritius III, p. 111, Fierville, Not. et Extr. 31, 1, p. 142 behaupten. Die Hist. littér. identificiert XI, p. 421 auf Grund der gewaltsamsten Conjecturen Gualo Brito mit Walo, Lehrer zu Paris um 1134, einem geborenen Deutschen, der sich durch seinen Kampf mit dem Kanzler und dem Bischof von Paris um die Lehrfreiheit der nicht in der Kathedralmatrikel eingezeichneten Kleriker einen Namen gemacht hat. 1) Die Synode ging gegen den Kirchenkauf der Mönche vor; vgl. c. 5, Mansi XX, col. 495 f. Dieser Kanon könnte allerdings auch den sogenannten Serlo ermuthigt haben, sich mit seiner Klage gegen das Caëner Kloster an Hugo zu wenden. 2) Möglicher Weise dachte überdies Bernard Morlanensis bei der satira des Kanonikers Wichard an die erste satira. Er hatte ein bekanntes Gedicht in dem seltenen daktylischen Masse im Auge (in sua illa contra quosdam satira), das etwa 30 Verse umfasste. Unsere satira war, wie die grosse Zahl der Hss. grade aus dem 12. Jh. beweist, ziemlich weit verbreitet. 3) Unter den Gedichten im Totenbriefe Brunos, vgl. oben S. 705 Anm. 4, lässt sich mit Sicherheit keines unserem Autor zuweisen, am ehesten noch die Verse der Kleriker von St. Georg.

72 'pectat' für 'spectat'. 81 'Sed' für das corrumpierte 'ed'. 98 'si' für 'nisi'. 102 'quod' für 'quam'. 103 'quod' für 'quam'. 115 'quam' für 'qua'. 116 ludis. 148 'talivit' für 'ditat'. 166 Vielleicht 'Nam dulcem'. 167 Vielleicht 'Praecipiti fato'. 168 Illum flens. ubere molli. 203 pede. 213 nequis. 224 dulci [sunt]. 230 genitor. 239 'censu' für 'sensu'.

N. 4. De capta Baioc. civitate. Die Brial-Deslisle'sche Ausgabe zeigt von der Wright'schen folgende Abweichungen: 3 profusus. 11 diruerunt. 23 chartae. 40 Haec. lacrymas. 45 properant. 64 Haut. 78 'Dei' (!) für 'cleri'. 107 . . ri cum sit copia ferri. 120 Et (!). 142 tot nova. 152 Iando (!). 178 in signi speciem (!). 187 sacrati (!). 218 Quam. 224 Quâ. 225 indesinenter. 232 itaque nudo (!). 233 ege-mus (!). 240 lacrymas. affluo. 242 chari. 254 Darnach fehlt ein Vers. 257 carum. 262 labor nihil. 268 chartae. 273 inclyte. 275 ignavi. 279 'aeternum' (!) für 'honestum'. 281 Efficeret (!) nos. 306 millia. 309 Me nimis. 322 Puta (!) 323 deberent (!) 328 tunicae quoque. Wright: 'vel doni'.

Wright, der auch an den brandigen Stellen immer mehr gelesen hat, bietet also hier im Grossen und Ganzen einmal den besseren Text. Doch sind folgende Lesarten Brians offenbar vorzuziehen: 40 Haec. 45 properant. 107 . . ri cum sit copia ferri. 143 tot nova. 218 Quam. 225 indesinenter. 240 affluo. 281 nos. 309 Me. 328 tunicae quoque. Ausserdem schlage ich vor zur Verbesserung: 81 tilge 'et'. Denn Elision, die nur 2 Mal in den Gedichten vorkommt, ist hier unzulässig. 107 vor 'copia' ergänze 'tibi'. 147 'ludi' statt 'leni'. Desl. empfiehlt 'laudi'. 218 'cumulatam' für 'cumulam in'. 275 'Carminis' für 'Car-mis'. 322 'Pectore' für 'pecte'.

Nr. 4. Invectio in Gillebertum. Bis v. 62 liegt zum Vergleiche vor der cod. Berol. Phillipp. 1614 und Rem. civ. 1043. 743, ed. Wattenbach N. Arch. XVII, p. 374 f. Ich gebe hier die Abweichungen der Cottonhs. nach Wright, weil sie ein Urtheil ermöglichen, sowohl über den Werth der Cottonhs., wie über die Wright'sche Ausgabe.

V. 1. mensis ieiunus gaudente lunensis. 2 victu. 3 suus atque f. 4 dapibus repletur. 5 Salerna. 7 Nam vernus venter contr. eam veh. 8 veteris morbi. 9 Dum. 10 lucratur. 11 conterat. 13 Praestit. 14 Cotid. 15 Gaudenti. 16 Haud tectum cum bis trina quaque deceptum = Phil. 1694. Rem. 1043. 743: Neu taceam verum is in una quaque dierum. 17 Fit cleris sumpta dicet ventris cumulant = Phil. Rem: Fercula sumpta decem, ventris

cumulans. 19 sat. 20 mihi credere. 25 Imm. vero. 27 labor et. 28 quam. 29 mihi. 30 folgt: 'Rebus lugentis tua viscera turgida sentis'. 31 Qualis et nepisti. 32 Quod musa te rogat. 33 gurgite. 34 nach 'carmis' (Wright) etwas ausgefallen. mihi. 35. Comment . . . i fr. proponens (!). 36 Hac. 37 Et tua. 38 Velles ann . . ert quam. 39 Non cont. sero me. 40 si non. crepis. 41 Ledis rap-tando. 43 Cogaris. 44 Non ver . . ima (!). 45 rura. 47 fraudaris. 49 mihi. 51 Tum mea rura c. offendo mando cl. 52 Quas alternorum loc. f . . 54 Dum. qua . . . cl. 55 co . . na. 56 qui tamquam bucc. 57 ultus nec ulla. 58 Cum optat gravida . . . 59 Vos ternant fundatque tanto tertionibus . . . 60 Cui quas gr. l. praestes . . . 61 sua p. soll. 62 Sperneres sancta patr. — Aus dieser Ueber-sicht ergibt sich zur Genüge, dass der Cott.-Text weit schlechter ist als der Berliner und Reimser. Nur 'veteris' in v. 8 und 'qui tamquam' in v. 56 verdienen vor den Lesarten der letzteren den Vorzug. Es folgen in der Cott.-Hs. noch 29 Verse. Sie sind ohne einige Ver-besserungen nicht verständlich. Ich schlage vor: v. 71 'parum' für 'patrum'. 74 'enutriat' für 'enutriit'. 79 'An-tonius' für '. . . . euius'. 80 viduamque, per illum Laes. 81 'ius' für 'vis'. 85 'homicidia' für 'homicida'. 87 'que-sisset' für 'quies esset'. 'mea tunc, sibi' für 'mentem tibi'. 88 'vicinus' für 'victurus'. 89 'Nec inest' unverständlich. 'decimam' für 'de . . . anima'. 'Paphnutius' für 'Pa-phuntius'. 92 'quos secula prima tulerunt' für 'quo scrip-tum prima tulerant'. 94 'Atrociter urit' unverständlich; ein 'vita' steckt wahrscheinlich in 'urit' als Reim zu 'heremita', in 'atrociter' a und ein Adjectiv oder Genitiv wie 'patrum', zu 'vita'.

N. 6 Ad Odonem. 4 exlegi. 28 'repperit' für 'reppulit'. 29 'Tu' für 'In'.

N. 13. Quae monachi quaerunt. Wrights Text beruht auf der offenbar fehlerhaften Hs. Cott. A. XV, wo das Gedicht sich direct ohne Ueberschrift an v. 30 der Satira anzuschliessen scheint und daher von ihm unbedenklich dem Gualo Brito zugeschrieben ist. Er hat übersehen 1) die Hs. Digby 65, f. 58^b, 2) Bodl. Auct. F. 2, 14, wovon die zweite entschieden besser ist als Cott. Tanner, Bibl. Brit. p. 662 nennt noch eine andere Hs. der Bodleiana Supra D. 1, Art. 58. Die Hs. des Flacius vermag ich nicht festzustellen. Es ergeben sich aus Flacius und Meyer a. a. O. p. 144. 145 folgende Abweichungen: V. 4 patrios (!) M. 5 sentio Fl. 6 parcit Fl. 9 'qua' für

'quia' M. 10 parcit M. 20 'nostri' für 'vestri' Fl. 22 An Fl. 31. 32. 34—37 fehlen bei Fl. 38 acuit Fl. 40 con-
tegit Fl. 45 Aspera iura pati nos vultis quam scelerati Fl.
56 nec sibi Fl. 58 de foenore Fl. 61. 62 fehlen bei Fl.
66 Praesul et ordo cleri Fl. non tardus Fl. M. 67 'sicut'
für 'sed' (!) M. 68 ne me grex Fl. 70 frangentis cuiusque
nocere volentis Fl. M. 23 scit Fl. M. 74 Mens tamen Fl.
75 Ante parata Fl. M. 76 Laedere vult tanti (!) Fl. 77
gens o compar Fl. Fariseo M. 86 michi M. 88 Ac
exaltet eum Fl. 89 Nil subeat laevum Fl. 95 celant Fl.
98 Vel depraedando Fl. 102 aequat Fl. 110 Quid Fl.
111 aliud Fl. 112 Quam toga talaris. solearis Fl. 114 de-
cimam ruris. iuris Fl. 117 Nec votum Fl. 119 et foede
Fl. 122 vescas. escas Fl. 124 Nunc . nec eum . reple-
bant (!) Fl. 125 Cum tulerit Fl. 131 Sicque bibat .
curvo (!) Fl. 132 profectus Fl. 135 erat Fl. 139 illud
oportet Fl. 149 non escis Fl. 161 fehlt Fl. 166 ecce
globus Fl. 169 boves Fl. M. 170 obstitit Fl. M. 171
Tunc Fl. M. 172 Sed dignas Fl. Nach 173 fehlen bei
Fl. 174—177, dafür hat er: Pax erit agnorum stabilis prius
atque luporum | Et prius ipsorum dilector ero monachorum,
Quam benefactorum mea sit mens immemor horum. 174
Et . quod M. 176 cetus (!) M. 180 cess. vix (!) M. resi-
piscant Fl. M. Nach 182 folgen bei Fl. und M. noch:
Cum sic ergo fremant sic nobis omnia demant, | Nec modus
aut finis sit fraudibus atque rapinis, | Desine Roma pati
rabiem gregis immoderati, | Ut subeat penas, si non sibi
ponit habenas. — Alle diese Lesarten, mit Ausnahme der
mit Ausrufezeichen angemarkten, sind den Wright'schen
vorzuziehen. Der Text wird dadurch erst lesbar. Zu
corrigieren ist nur noch v. 174 potero.

2. Was nun die Entstehungszeit der Gedichte an-
langt, so lassen sich nur zwei derselben sicher datieren:
n. 6 die Begrüßung Odo's bei der Rückkehr aus der Ge-
fangenschaft im Herbst 1087 und n. 4 die Klage über
die Einnahme von Bayeux, April bis Juli 1105¹. Beide

1) Dies Datum ergibt sich aus der angelsächsischen Chronik ed. Thorpe I, p. 367 und den Ann. Rotom. Contin. ex Anglia merid. ed. Liebermann, Anglo-Normänn. Geschichtsquellen p. 47. Aus der angel-sächsischen Chronik, aber aus einer anderen als der uns erhaltenen Recension, schöpften Florenz von Worcester ed. Thorpe II, 54 und Heinrich von Huntingdon, Historiae VII, § 25 ed. Th. Arnold p. 235, aus den Ann. Rot. Contin. die Ann. s. Edmundi, Liebermann p. 131. Nach dem Berichte der angelsächs. Chronik verlief die Eroberung der Normandie folgender Massen: 1105 im Lenz erster Feldzug Heinrichs I. gegen Neustrien. Eroberung von Caen, Bayeux, den Hauptplätzen des Landes.

sind unstreitig bald nach den genannten Ereignissen entstanden. Ganz unbestimmt dagegen ist die Abfassungszeit der Gedichte 2 und 3.

Die Nonne Muriel, auf deren Bestellung n. 2 verfasst ist, war nach v. 13 ff. von edelster Herkunft. Man hat darum mit Recht sie mit einer Schwester des Gönners unseres Dichters, Odo's von Bayeux, identifiziert. Sie war wie Odo eine Tochter der Herleva und des Herluin von Conteville¹, heirathete noch vor 1066 nach Wace, Roman de Rou 11144 ff., Ivo-au-Chapeau², den man mit dem in v. 13550 genannten Herrn von Aumale für identisch hält³, scheint jedoch als Wittwe⁴ in ein Kloster, wahrscheinlich das Trinitatiskloster zu Caen, getreten zu sein⁵. Hier werden in dem Totenbriefe der Aebtissin Mathilde († 6. Juli 1113)⁶ nicht weniger als drei Muriel als gestorben erwähnt. Es ist möglich, dass die unsere darunter mit begriffen ist. Also 1113 wäre der terminus ante, 1080 etwa, der Zeitpunkt, wo unser Dichter Odo näher trat, der terminus post quem das Gedicht anzusetzen wäre.

Ganz im dunkeln liegt die Abfassungszeit von n. 3. Der Stoff ist ähnlich wie in 2. Auch formelle Berührungen finden sich. Man könnte auf den ersten Blick glauben, eine Vorarbeit zu 2 vor sich zu haben. Aber es scheint,

Im August (Huntingdon) Rückkehr nach England. 1106 noch vor dem Frühling Zusammenkunft Heinrichs und Roberts in Northampton. Vor August Aufbruch des Königs zum zweiten Feldzuge gegen Herzog Robert. Schlacht bei Tinchebrai. Eroberung des Landes. Dieser klaren Darstellung steht gegenüber der äusserst verwirrte Bericht Orderics, hist. eccl. XI, c. 17 f. Er vermengt Ereignisse des Jahres 1105 mit Ereignissen von 1106: der Komet erschien 1106 am Himmel, vgl. chron. Sigeberti SS. V, p. 369. Boemund stach Ende 1104 in See und langte 1105 März in Frankreich an (vgl. Fulcher von Chartres, hist. Hieros. II, c. 25. 28) u. s. w. Es ist darum nicht zu verwundern, dass er in seiner manche glaubwürdige Einzelheiten enthaltenden Erzählung von der Eroberung der Normandie die beiden Feldzüge in ein Jahr verlegt und die Einnahme Bayeux's 1106 angesetzt hat. Freeman, Norman Conquest V, 172—176 und Delisle, Bouquet XIX, p. xc., sind ihm fälschlich gefolgt. 1) Freeman, Norman Conquest II, p. 589. 2) Ed. de Pluquet II, p. 127. 3) A. a. O. II, p. 235. Pl. bezieht auf Muriel eine Notiz in einer Urkunde Wilhelms I. von 1082, Gallia christ. XI, instr. col. 70 E, wonach dieselbe eine Schwester Herzog Richards III. und Nonne in S. Trinité gewesen sei. Aber in der Urkunde wird wohl von einer Murier, Tochter Richardi principis, gesprochen, jedoch nicht, dass dieselbe Nonne geworden sei. 4) Andeutungen darauf kann man in v. 19 ff. Wright II, p. 233 f. finden. 5) Ganz verwirrt ist, was Brial Hist. litt. XV, p. III. über M. angiebt; er verwechselt sie mit den beiden Töchtern Adelaides, der Schwester Wilhelms I.; vgl. Freeman, Norman Conquest II, 587 f. über dieselbe. 6) Delisle, Rouleaux des morts du XI—XV. siècle, Société de l'histoire de France 135, 1866, p. 182.

als ob der Dichter bezwecke, einer wankelmüthigen Nonne vom Austritt aus dem Kloster abzurathen. Das würde kaum auf Muriel passen, die, wie wir vermutheten, als ältere Wittwe erst den Schleier nahm.

Besser sind wir bei den Gedichten 5 und 14 daran. Beide gehören, was auf den ersten Blick nicht zu erkennen ist, eng zusammen. In der Invective gegen Abt Gislibert klagt der Dichter, dass der Abt von Rechts wegen ihm zustehende Einkünfte — aus einer Kirche und einem Zehnten, wie eine naheliegende Conjectur in v. 89 ergibt — vorenthalte. Er rechnet sich nicht selber, wie man gemeint hat¹, zu den Mönchen, aber er erblickt in ihnen in gewisser Weise Leidensgefährten, auf deren Kosten der Abt herrlich und in Freuden lebe. In der Invective gegen die Mönche richtet sich dagegen seine ganze Wuth gegen die Mönche. Was er vorher Gislibert vorgerückt hat, wirft er jetzt dem ganzen Convente vor, das gottlose Schlemmerleben, die Vergewaltigung der Armen, die widerrechtliche Vorenthaltung des zu seinem Erbtheile gehörigen Zehnten. Es kann darnach keinem Zweifel unterliegen, dass beide Gedichte sich auf denselben Rechtsstreit beziehen, und der theilweise Frontwechsel des Dichters in n. 12 auf die Wahrnehmung zurückzuführen ist, dass der Abt bei seinem unlautern Profitmachen das ganze Kloster zum Bundesgenossen hatte. Die äussersten Zeitgrenzen, innerhalb deren der Streit anzusetzen ist, sind die Wahl Gisliberts im September 1079 und der Aufbruch Bischof Odo's, dessen Schutz der Dichter anruft, zur Kreuzfahrt im September 1096. Innerhalb dieses Zeitraumes sind dann 2 Termine möglich: 1079—1082 vor, oder October 1087 bis September 1096 nach der Gefangenschaft Odo's². Für den ersteren hätte man sich zu entscheiden, wenn die Satira in monachos

1) Wattenbach, N. Archiv XVII, 375. 2) Auch hier verursacht eine Angabe Orderics VII, c. 7 eine chronologische Schwierigkeit. Darnach wäre Odo 4 Jahre lang gefangen gewesen. Da Ord. nun nur den Endtermin der Gefangenschaft angiebt, — Sept. 1087 — so wäre der Beginn derselben, wie ich auch Lib. de lite III, 579 angenommen habe, 1083 anzusetzen. Dem steht wieder die angelsächs. Chronik entgegen, nach der jene Versammlung auf der Insel Wight, wo der Eroberer den Bruder eigenhändig verhaftete, 1082 zur Zeit der Hungersnoth stattfand; a. a. O. I, p. 351. Ein Itinerar Wilhelms I. und genaue Regesten, mit Hülfe deren die Frage entschieden werden könnte, existieren leider nicht. Mir erscheint auch hier wieder die angelsächs. Chronik vertrauenswürdiger. Ihr schliesst sich auch ohne Weiteres Freeman, Norman Conquest IV, p. 681—683 an. Falsch jedenfalls ist der Ansatz der Gallia christ. t. XI, col. 356: 1084.

sacrilegos unbedenklich unserem Dichter zugeschrieben werden könnte. Denn dieselbe ist sicher vor der Erhebung Hugo's von Die auf den Lyoner Erzstuhl, im Jahre 1082, entstanden. Aber auch andere Momente sprechen für diesen Ansatz. Das Gedicht auf Odo's Rückkehr setzt voraus, dass der Dichter bereits dem Capitel von Bayeux angehört. Nun scheint er erst in Folge jenes Streites dem Bischof näher getreten und durch ihn in das Domstift aufgenommen worden zu sein; d. h. der Streit muss vor Odo's Gefangennahme im Jahre 1082 angesetzt werden. Eine weitere Stütze für dieses Ergebnis findet sich in Orderics Bericht über das Concil von Lillebonne, Pfingsten 1080¹. Darnach erliess die Synode unter anderem auch sehr eingehende Bestimmungen über die Stellung der Geistlichen an allen den Klöstern und Stiftern incorporierten Kirchen. Es werden genau solche Verhältnisse in diesem Canon vorausgesetzt, wie sie zu dem Rechtsstreit unseres Dichters mit dem Abte von Caen führten. Man könnte geradezu glauben, dass das Gesetz von dem unstreitig mächtigsten geistlichen Beisitzer des Concils, Odo von Bayeux, unter dem Eindrücke jenes Streites beantragt worden sei. Jedenfalls wäre es nach Erlass dieser Verfügungen ausgeschlossen gewesen, dass Abt Gislibert, wie in n. 5 geklagt wird, zuerst eine günstige Entscheidung des Processes im geistlichen Gerichte erlangte; d. h. die Gedichte sind wahrscheinlich in der Zeit vom September 1079 bis Pfingsten 1080 entstanden und zwar in dieser Reihenfolge: Klage gegen Gislibert, Klage gegen die Mönche, Satira in monachos — falls diese echt sein sollte.

Nicht so einfach liegen die Dinge bei der Defensio. Dieselbe wird von Theobald von Étampes, ehemals Lehrer zu Caen, dann zu Oxford, in einem von Oxford aus an Roscelin von Compiègne gerichteten Briefe wörtlich angeführt². Aber das Datum dieses Briefes ist streitig. Die Nichterwähnung von Roscelins Verurtheilung und Widerruf auf der Synode zu Soissons im Jahre 1092 beweist wohl, dass er entweder vor oder geraume Zeit nach derselben, kurze Zeit etwa nach Roscelins Aufenthalte in England, wo ja Theobald am ehesten veranlasst werden konnte ihn anzugreifen, geschrieben worden ist³. Darnach dürfen

1) Hist. eccl. l. V, c. 5. Mansi XX, col. 557, c. 12. 2) Herausgegeben von mir in Lib. de lite III, p. 603—607. 3) Vgl. über Roscelins Verurtheilung etc. den Artikel von Landerer-Hauck, Protest. Realencyklop. XIII, p. 52 ff.

wir also als äusserste Zeitgrenze für die Entstehung der Defensio das Jahr 1095 annehmen. Es fragt sich nun, auf welche Synodalcانونes oder päpstliche Decrete sich der Angriff der Defensio bezieht. Wilhelm Mevs¹ denkt an c. 8² der Synode von Poitiers (1078. Jan. 15.), die auch in den Briefen der Cleriker von Cambrai³ und Noyon bekämpft werden, und lässt demgemäss das Gedicht im J. 1078 in Cambrai entstanden sein. Aber abgesehen davon, dass Hugo von Die und Rainard von Laon, die Haupturheber der Beschlüsse von Poitiers⁴, wohl kaum als Romae censores, die von Rom aus über die Alpen gekommen seien, bezeichnet werden konnten, ist hiergegen einzuwenden, dass unseres Wissens der Synode normännische Bischöfe nicht beiwohnten. Es ist dies deshalb nicht ohne Bedeutung, weil, wie auch Gregor VII. durch Sendung besonderer Legaten anerkannte, die Normandie und ihre Nebenlande eine kirchliche Sonderstellung einnahmen. Trotzdem ist an sich nicht unmöglich, dass die Defensio damals verfasst wurde. Gregor hat damals unstreitig den Versuch gemacht, die Priestersöhne, wo es anging, von den Weihen auszuschliessen. Das zeigen die letztlich auf seinen Befehl zurückgehenden Beschlüsse von Poitiers, sowie eine Instruction für den Legaten Hubert, der im J. 1079 zugleich mit Teuzo in der Normandie wirkte⁵. Er wies denselben nämlich an, dem Electen von Rouen, Wilhelm Bona Anima, wenn er, wie das Gerücht melde, ein Priestersohn sei, die päpstliche Bestätigung zu versagen. Es ist also an sich möglich, dass die Legaten in der Weise im allgemeinen gegen die Priestersöhne verfahren, wie es die Defensio beschreibt, und Gregor in einem besonderen Falle befohlen hatte, ja, dass sie auf einer Synode den Beschlüssen von Poitiers gleichlautende Bestimmungen für die Normandie durchsetzten. Aber wenn wir wahrnehmen, dass Wilhelm trotz schroff abweisender Haltung⁶ gegen die Curie unangefochten auf dem Rouener Stuhle sich behauptet, dass in den canones von Lillebonne vom J. 1080⁷ mit keinem Worte auf derartige Bestimmungen angespielt wird, so verliert diese Vermuthung allen Boden. Dazu kommt, dass der Dichter sich deutlich als Canoniker bezeichnet, was er nach unserer Berechnung etwa erst im

1) Zur Legation Hugo's von Die, Greifsw. Dissert. 1887, p. 16—31.

2) Mansi XX, col. 495 ff.: Hefele, Conciliengesch. V², p. 116. 3) Lib.

de lite III, p. 574—578. 4) Camerac. epist. a. a. O. III, p. 575.

5) Greg. Registr. VII, 1. Jaffé, Bibl. II, p. 379 ff. 6) A. a. O. VIII, 24.

Jaffé, Bibl. II, p. 461. 7) Hefele a. a. O. V², p. 155.

J. 1080 geworden sein kann. Ferner verräth er eine genaue Kenntniss des päpstlichen Hofes und des Treibens der päpstlichen Officialen¹. Man muss annehmen, dass er als Augenzeuge seine Erfahrungen gesammelt hat. Dies führt in Verbindung mit der Thatsache, dass er die römischen Censoren als über die Alpen gekommen bezeichnet und diesseits der Alpen ihre Verfügungen gegen die Priestersöhne veröffentlichen lässt², zu der Vermuthung, dass er die Beschlüsse des Concils von Clermont vom 18. November 1095 im Auge hatte. Hier hat Urban II. gegen die Priestersöhne Bestimmungen erlassen, die wörtlich denen entsprechen, welche die Defensio v. 18. 61—74 voraussetzt³. Wir wissen ferner, dass normännische Bischöfe, darunter Odo von Bayeux, der Beschützer des Dichters, dem Concile beiwohnten⁴. Wir dürfen bei dem vertrauten Verhältnis, in dem derselbe zu Odo stand, wohl die Vermuthung wagen, dass er seinen Herrn nach Clermont begleitete und hier aus nächster Nähe das Treiben des päpstlichen Hofes beobachtete. Da die normännischen Bischöfe auf ihrer Synode zu Rouen im Februar 1096 die Canones von Clermont gegen die Priestersöhne zwar im allgemeinen bestätigten, ohne sie jedoch ausdrücklich zu wiederholen, so werden wir gut thun, unser Gedicht unmittelbar unter dem Eindrucke des Concils entstanden zu denken, vielleicht in Clermont selbst, von wo aus leicht und rasch auch Theobald von Étampes in Oxford damit bekannt werden konnte. — Derselben Zeit wie die Defensio wäre die oben genannte Satire de Romana avaricia zuzuweisen, die sich inhaltlich mit ihr deckt und möglicher Weise als ein Werk desselben Autors betrachtet werden darf. —

3. Versuchen wir nunmehr aus den Angaben der Gedichte uns ein Bild von dem äusseren Lebensgang und dem Charakter des Dichters zu machen.

Er war etwa um das Jahr 1050⁵ als der Sohn eines normännischen Priesters⁶ geboren. Ob in echter oder nur in sogenannter dänischer Ehe, lässt sich nicht feststellen. Wenn er die Verbindung seiner Erzeuger selbst als ungesetzlich bezeichnet⁷, so dachte er vielleicht nur an das sittlich Anstössige, das in den Augen der Frommen seiner Zeit der Priesterehe anhaftete, und nicht an ein Concubinat.

1) Siehe unten S. 734. 2) Defensio v. 129—134. 3) C. 11 und 25, Mansi XX, col. 817 f. 4) Orderic IX, 3, Le Prévost III, p. 470. 5) Um 1080 war er Priester, 1105 noch am Leben, ohne schon, was sehr nahe gelegen hätte, über Beschwerden des Alters zu klagen. 6) Vgl. die Defensio. 7) A. a. O. v. 5. 29 f.

Jedenfalls hinterliess ihm der Vater wie einem echten Sohne ein bescheidenes¹ Erbtheil, einen Zehnten² und aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine Landkirche³ in einem Dorfe unweit Caen⁴ in der Diöcese Bayeux. Beide gehörten zu der Pfründe des Vaters. Denn beide werden als Eigenthumsobjecte betrachtet, deren Nutzung dem Dichter als Cleriker⁵ zustehe; d. h. wie der Vater vom Grossvater, so scheint er vom Vater einfach die Pfründe wie einen anerkannten Familienbesitz überkommen zu haben.

Derartige Vererbungen⁶ kirchlicher Aemter und Pfründen waren damals in der Normandie, wie in der Bretagne⁷ und in England⁸, durchaus nichts Ungewöhnliches. Noch ein Menschenalter nach dem Erlass des Cölibatgesetzes und der strengen Ausführungsbestimmungen, die Wilhelm I. 1080 in Bezug darauf den normännischen Bischöfen auf der Synode von Lillebonne abnöthigte⁹, waren die Priester bis zum Archidiakonen herauf¹⁰ in der Regel verheirathet, und das Verfügungsrecht der jeweiligen Inhaber über ihre Pfründen so allgemein anerkannt, dass in Ermangelung männlicher Nachkommen die Pfründe den Töchtern als Mitgift überwiesen wurde.

Allein unser Dichter sollte sich seines kleinen Besitzthums nicht ungestört erfreuen. Das reiche und mächtige Kloster St. Stephan zu Caen besass einen Theil des Dorfes,

1) Wright II, p. 203 v. 13 f. *Res angusta nimis, superaddita rebus opimis | Vos non ditabit, me paupertate gravabit.* 2) A. a. O. p. 253 v. 89, siehe oben S. 718 die Bemerkung zu v. 89, und p. 203 v. 20, 205 v. 214. 3) A. a. O. p. 204 v. 46 in der Lesart des Flacius, 47. 59. 60. 4) Das folgt aus p. 207 v. 162 ff.; das Wohnhaus des Dichters lag so, dass die Mönche, aus dem Kloster hervorbrechend, seine Hörigen beim Ausbessern des Hauses zu hindern vermochten. 5) P. 204 v. 47: *Emptores rerum quae debent pascere clerum.* 6) Das erfuhr Bernard Abt von Tirannau unweit Le Mans im J. 1110 gelegentlich einer Predigtreise durch die Normandie; vgl. *Vita s. Bernardi abb. Tiron. n. 51. Acta SS. Apr. 14. t. II, p. 234: Porro pro consuetudine tunc temporis per totam Normanniam hoc erat, ut presbyteri publice uxores ducerent, nuptias celebrarent, filios ac filias procrearent, quibus haereditario iure post obitum suum ecclesias relinquerent; filias suas nuptui tradentes multotiens, si alia deesset possessio, ecclesiam dabant in dotem. Dum autem uxores acciperent, antequam sibi eas coniungerent, in praesentia parentum iurabant, quod nunquam eas desererent.* 7) Vgl. den Brief Roberts von Arbrissel an die Gräfin Ermengarde, *Bibl. de l'Ecole des Chartes 1855, p. 208 ff.* 8) Vgl. c. 7 des Concils von London 1102, *Eadmer hist. Nov. III ed. Rule p. 142.* 9) Vgl. c. 3 der Synode Orderic Vit. *hist. eccl. V, c. 5.* 10) Vgl. den Kampf Erzbischof Goisfreds von Rouen gegen die verheiratheten Priester 1119. *Orderic XII, c. 25, IV, p. 406 f.* Noch 1128 war ein Beschluss gegen dieselben nöthig, *Theiner, Einführung der Ehelosigkeit II, p. 323.*

in dem er ansässig war. Es erwarb jetzt, wie er in zornigem Eifer behauptet, durch Raub¹, wahrscheinlicher aber, wie man aus anderen Stellen schliessen kann, durch Schenkung oder Kauf², das ganze Dorf und damit auch die Kirche, deren Inhaber er war, und weigerte sich nun den Zehnten zu entrichten, der die Hauptquelle seiner Einnahmen bildete³. Er erhob deswegen gegen das Kloster Klage⁴. Aber Abt Gislebert, den die Ueberlieferung den Schlaunen⁵ nennt, und der Dichter als einen Patron ungerechter Sachwalter bezeichnet⁶, scheint zunächst eine ihm günstige richterliche Entscheidung erlangt zu haben⁷. Da wandte sich der Dichter an den Diöcesanbischof Odo von Bayeux, der vielleicht zur Zeit jenes Processes in England geweilt hatte⁸. Dieser nahm sich seiner nachdrücklich an. Vergeblich suchten die Mönche ihn zu bestechen, vergeblich durch nichtswürdige Plackereien seinem Schützling die Lust an der Fortsetzung des Streites zu benehmen. Wie er wohl Abt Gislibert zur Zahlung des Zehnten verurtheilte, so nöthigte er auch die Mönche, als sie einst dem Dichter die Ochsen vom Wagen spannten, um ihn zu hindern, Steine aus der gemeinen Mark anfahren zu lassen und damit sein baufälliges Haus auszubessern, zur Herausgabe der Thiere und Anerkennung ihres Unrechtes⁹. Ja, er bewirkte wohl, durch diesen Vorfall angeregt, auf der Synode von Lillebonne, Pfingsten 1080, eine allgemeine gesetzliche Regelung der Verhältnisse aller an incorporierten Kirchen angestellten Geistlichen¹⁰.

Vielleicht war der Dichter, wenn er, was nicht unwahrscheinlich ist, in der Schule von Bayeux seine Bildung genossen hatte, schon vorher mit Odo bekannt. Jedenfalls trat er aber jetzt erst dem Bischof und seiner Familie¹¹ näher. Seiner Gunst hatte er wohl zu verdanken, dass er eine Stelle in dem Domcapitel von Bayeux erhielt. Es geschah das, da er den Bischof im Herbst 1087 bei seiner Entlassung aus dem Kerker mit einem Festgedichte begrüßte¹², wohl bereits vor dessen Gefangennahme, also

1) Wright II, p. 205 v. 100—104. 2) P. 204 v. 46 f. 58—60. Ueber die Erwerbungen Abt Gisliberts vgl. die Urkunde Heinrichs II. von England bei Artur du Monstier, *Neustria Pia* p. 637. Darunter werden mehrfach Zehnten und Kirchen erwähnt. Die Kirche unseres Dichters lässt sich jedoch nicht ermitteln. 3) P. 203 v. 19—25; 205 v. 114. 4) Vgl. p. 253 v. 65—70. 5) *Gallia christ.* XI, col. 424. 6) Wright p. 253 v. 67. 7) *A. a. O.* v. 68. 8) P. 205 v. 66—83. 9) P. 207 v. 162—171. 10) Vgl. S. 722. 11) Muriel war Odo's Schwester. 12) Wright II, p. 254. In der *Defensio* v. 71 f. und in *De capta Bai. civ.* v. 63. 128 ff. 174 ff. bezeichnet er sich deutlich als *Canonicus*.

vor dem J. 1082. Im J. 1095 begleitete er dann wahrscheinlich, wie wir sahen, Odo auf seiner Reise zu dem Concil von Clermont¹. Der heftige Angriff, der hier gegen die Priestersöhne von der römischen Reformpartei gemacht wurde, erschütterte, so sehr er sich darüber aufregte, doch kaum seine Stellung in dem Capitel, da die normännischen Bischöfe auf der Synode zu Rouen im Februar 1096 die betreffenden Canones von Clermont zwar im allgemeinen bestätigten, aber kaum in ihren Diöcesen durchführten. Auch die Eroberung Bayeuxs, im J. 1105, das einzige Ereignis, das noch von ihm selbst in den uns vorliegenden Gedichten gemeldet wird, traf ihn nicht sonderlich schwer. Zwar brannte auch sein Haus ab; er musste einen Augenblick Hunger und Blösse leiden², aber zur Zeit, als er sein Unglück in launigen Versen besang, hatte er bereits einen neuen Gönner gefunden. Ein Mitglied des Herzogshauses, vielleicht König Heinrich selbst, hatte ihm ein prächtiges Gewand geschenkt³. Wir dürfen vermuthen, dass es auch später ihm nicht an Freunden fehlte, und das rasche Wiederaufblühen der eingäscherten Stadt auch ihm zu gute kam.

Wann er starb, vermögen wir nicht zu ermitteln. Aber wenigstens das Jahrzehnt liesse sich feststellen, wenn wir über seinen Namen zur Klarheit gelangen könnten. Drei Namen sind in den Hss., die uns bislang für die Gedichte zu Gebote stehen, überliefert: Gualo Brito, Serlo ohne Beisatz, Serlo Parisiacensis oder Serlo cognomento Paridisi und Nicholaus. Der erste findet sich nur in Cott. und Digby 65 vor der Satira und scheint in Cott. auch auf die unmittelbar an v. 51 der Satira sich anschliessende Invective⁴ gegen die Mönche bezogen zu sein; sicher ohne Grund; beide Hss. gehen, wie ein Blick auf den Inhalt zeigt⁵, auf dieselbe Vorlage zurück, in der allem Anscheine nach die Invective dem Serlo oder Serlo cognomento Paridisi zugeschrieben war. Es handelt sich also nur darum, ob jene Angabe für die Satira zutreffend ist, worüber wir schon oben das Nöthige bemerkt haben.

Serlo Parisiacensis findet sich in Cott. vor Ad Muriel,

1) Oben S. 724. 2) Wright p. 247—248. 3) P. 251, v. 328 ff.: (Veste) utebar vili, personae donec herili | Movit respectus probitatis nobile pectus. V. 338: Nomen herile ducum qui non sinit esse caducum. 4) P. 202 n. 1. 2. Ganz ohne Grund vermuthet Wright ebenda, die Invective sei die v. 2 der Satira angekündigte Satire, v. 5—31 derselben also apokryph. 5) Vgl. die Beschreibungen in Catalogue of Cott. libr. p. 380 und Catal. Bodl. IX. Digby, col. 67 ff.

in Digby 65 vor der Defensio. Aber auch die übrigen in Cott. unter dem Namen Serlo gehenden Stücke werden offenbar von dem Schreiber als Werke des Serlo Paris. betrachtet, und in Digby 65 scheint die vor der Invective gegen die Mönche stehende Ueberschrift Serlo cognomento Paridisi nur aus Parisiacensis verderbt zu sein. Dieser Zusatz zum wenigsten ist sehr verdächtig. Sowohl der Defensio in Digby 65¹, wie Ad Muriel in Cott.² geht ein unzweifelhaft echtes Gedicht des Serlo von Wilton, magister Parisiacensis, voran, die bekannten Verse De contemptu mundi. Ist dieser Argwohn begründet, dann ist zweierlei möglich: entweder sind von dem Schreiber der Vorlage beider Hss. zwei Serlos verwechselt und dem berühmteren magister Paris. die Werke des unbekannten Canonicus zugeschrieben worden, oder man hat einfach dem berühmten Serlo, durch den Standort in der ursprünglichen Vorlage veranlasst, die Gedichte eines Anonymus untergeschoben. Für ersteres scheint zu sprechen, dass in der Nachschrift zu der besseren Recension der Invective gegen die Mönche in cod. Bodl. Auct. F. 2, 14. (Bernard Catalogus 2657) Serlo ohne Zusatz als Autor bezeichnet wird, und nach dem Totenbrief des hl. Vitalis von Savigny in Bayeux in den Jahren 1113—1122 ein, wie es scheint, ziemlich angesehener Canoniker namens Serlo gestorben ist³. Dagegen fällt für die letztere Möglichkeit schwer ins Gewicht, dass cod. Phil. 1694, der einzig lesbare Text für die Invective gegen Gislebert, einen anderen Namen, Nicholas, nennt. Während man nun Serlo sich leicht durch eine falsche Vermuthung der Schreiber entstanden denken kann, ist die Einschmuggelung von Nicholas in einen sonst vorzüglichen Text einfach räthselhaft. Dass man bislang in gedruckten Quellen nichts über einen Canonicus Nicholas in Bayeux weiss, spricht nicht gegen die Richtigkeit der Angabe von Phil. 1694 und Rem. 1043. 743. Kurz: die Aussichten stehen sich für beide Möglichkeiten bis jetzt vollkommen gleich. Nur die Auffindung oder Veröffentlichung genauer Verzeichnisse von Capitularen von Bayeux in den Jahren 1080—1106, oder von Urkunden, von neuen Gedichten unseres Autors könnte der Unklar-

1) Vgl. den Katalog col. 68. 2) Wright p. 232, vgl. mit seiner Einleitung zu Band I, p. XVII. 3) Serlo wird noch nicht unter den Gestorbenen erwähnt in dem Totenbriefe der Prinzessin Mathilde, Aebtissin von Caen, Léop. Delisle, Rouleaux des morts du IX—XV. siècle. Société de l'histoire de France 135, p. 185, aber in dem Totenbrief S. Vitals ebenda p. 286.

heit, bei der es für jetzt sein Bewenden haben muss, ein Ende machen.

Deutlicher als der äussere Lebensgang tritt in unseren Gedichten der Charakter, der kirchliche und politische Standpunkt, die litterarische Physiognomie des Poeten an den Tag.

Er hat in der Schule, wie die Argumentation in der Defensio zeigt, eine gute theologische, vor allem aber eine gute formale Bildung erhalten und die Technik des leoninischen Hexameters sich vollkommen zu eigen gemacht. Metrische Verstösse begegnen ihm nie. Unreine Reime werden fast immer vermieden, obwohl er, was selbst Marbod nicht immer thut, immer doppelsilbig reimt. Er ist ferner geschmackvoll genug, die antiken Muster, die er unzweifelhaft kennt, nicht, wie es so viele Zeitgenossen thun, einfach auszuschreiben. Die Diction ist allerdings in Folge des Reimzwanges oft schwülstig und dunkel, und die Darstellung leidet vielfach an ermüdender Breite. Immerhin durfte er im Hinblick auf die formale Glätte seiner Verse sich wohl, wie die meisten seiner reimenden Zeitgenossen, als Dichter fühlen, obgleich es einigermassen komisch berührt, wenn er sich neben Homer, Plato und Vergil stellt¹ oder dem edlen Gönner, der ihm nach dem Brande Bayeuxs ein Gewand schenkt, durch sein Gedicht Unsterblichkeit verheisst², oder wenn er gar die Kunst, leoninische Hexameter zu schmieden, als einen den übrigen ebenbürtigen, ja den höchststehenden Lebensberuf betrachtet³. Denn in Wahrheit ist auch er mehr Versificator, als Dichter. Einen wirklich originalen Ausdruck tieferer Empfindung findet man in keiner seiner Schilderungen und Invectiven. Wo man denselben am ehesten erwartet, in dem Gedicht auf Odo, bewegt er sich durchweg in herkömmlichen Phrasen. Auch die schönen Verse auf den Seelenbräutigam in dem Gedicht an die gottgeweihte Jungfrau sind nicht original, sondern wiederholen längst bekannte Bilder aus dem Vorstellungskreis des erotischen Spiritualismus, wie er seit Methodius von Olympos in der Kirche heimisch ist. Nur da, wo er im Gegensatze zu der Feigheit der Bürger Bayeuxs die Grossthaten der Normannen in Frankreich, England und Italien schildert, erhebt er sich zu etwas höherem Schwunge, und verdrängt der Ausdruck einer echten patriotischen Trauer die kalte Rhetorik der schulmässig correcten

1) De capta Bai. civ. v. 265 ff. 2) A. a. O. v. 330 ff. 3) A. a. O. v. 270 ff.

Darstellung¹. Auch ist er immer interessant und originell, wo er Thorheiten und Laster verspottet, den Gegensatz zwischen Schein und Sein in dem Treiben der höchsten Autoritäten des Zeitalters aufdecken kann, d. i. als Satiriker. So in seinen Angriffen gegen die Mönche, gegen Abt Gislebert, gegen die habgierigen römischen Censoren², gegen die feigen Bajocassen, denen er vorschlägt, ins Domcapitel zu treten und den so oft verspotteten tapferen Canonikern Geld und Gut, Weib und Kind zu überlassen³. Er zeigt hier ganz die scharfe Beobachtungsgabe seines Volkes und versteht sehr witzig mit wenigen Strichen zu karrikieren. Dass er dabei nicht nur derb, sondern oft geradezu unflätig wird, entsprach nur dem Geschmacke der Zeit. Andere Stellen, wie z. B. die Beschreibung seiner Lage nach dem Brande der Stadt — wie er aus einem alten Epikur zu einem Pythagoras wird, voller Gier trotz der Indignation des feiner gewöhnten Magens das brandige Geköch, das er mühselig sich selber bereitet hat, hinunterschluckt⁴ — bekunden, dass er auch Humor besitzt und jeder bösen Schickung eine heitere Seite abzugewinnen vermag. Wir empfangen aus alledem eine lebhafte Vorstellung von seiner Person: er war unstreitig einer jener gutmüthigen Genussmenschen, wie man sie immer wieder unter dem katholischen Clerus findet, nicht gottlos, aber auch nicht sonderlich religiös, von dem hohen Werthe des asketischen Lebens überzeugt, aber selbst nichts weniger als ein Asket, vielmehr den Freuden der Tafel aufrichtig ergeben, beredt, witzig, fein gebildet, mit einem angenehmen Talent für das leichte Genre des Gelegenheitsgedichtes, mithin ein vorzüglicher Gesellschafter, aber dabei auch ein aufrichtiger Patriot, kurz, wie geschaffen zum Vertrauten eines so weltlichen, vielseitigen, politischen Bischofs wie Odo's von Bayeux.

4. Schon der Lebensgang des Dichters, der uns die Schicksale einer damals äusserst zahlreichen Klasse des Clerus, der Priestersöhne, veranschaulicht, sowie seine Beziehungen zu Bischof Odo geben seinen Versen eine höhere Bedeutung, als den ästhetisch auf der gleichen Stufe stehenden Reimereien seiner Zeitgenossen. Sie beanspruchen aber ein grösseres Interesse noch wegen der politischen und kirchlichen Anschauungen, die er gelegentlich darin entwickelt. Als ein Schützling Odo's ist er selbstverständ-

1) De capta Bai. civ. v. 99—126.

2) Defensio v. 79—113.

3) De capta Bai. civ. v. 127 ff.

4) A. a. O. v. 190 ff.

lich auf Wilhelm den Eroberer in den letzten Jahren seiner Regierung sehr schlecht zu sprechen¹ und, während alles um ihn her dem Könige von England als einem Befreier von schmachvoller Miswirthschaft zujauchzt, ein treuer Anhänger von Wilhelms misrathenem erstgeborenen Sohne, dem liederlichen und schwachen Herzog Robert. In der Eroberung von Bayeux durch Heinrich I. sieht er demgemäss, wie die anglonormannischen Chronisten², einen Sieg der Engländer über das alte Herrschervolk der Normannen und die Herabdrückung der Normandie in die Stellung eines eroberten Landes. Diese Empfindung entsprang zwar kaum einer klaren politischen Einsicht, aber war doch völlig zutreffend: die Normandie hörte seitdem in der That auf, eine selbständige Rolle zu spielen und ist nie mehr der Ausgangspunkt grosser politischer Unternehmungen gewesen. Im Uebrigen ist auch er, wie alle Chronisten seiner Zeit, ganz erfüllt von den Grossthaten seines Volkes. Die Siege der Normannen im Norden wie im Süden betrachtet er als einen Ruhmestitel der alten neustrischen Heimath: wiederum ein Zeugnis dafür, welch' ein starkes Gemeingefühl noch die Nachkommen der Genossen Rollo's von der Küste Palästinas und der Adria bis zum Sachsen-gestade und dem Pictenwalle mit einander verband⁴. Sein Bericht über die Einnahme von Bayeux ist die ausführlichste Darstellung, die wir von diesem Ereignis besitzen, und ergänzt aufs beste die dürftigen Angaben Orderics⁵ und der angelsächsischen Chronik. Nur sein Urtheil über die Baiocassen ist offenbar ungerecht: nicht Feigheit, sondern Unzufriedenheit mit der Misregierung des Herzogs wird sie dem König in die Arme getrieben haben⁶. Wir entnehmen seiner Schilderung interessante Angaben über die Grösse der Stadt und die Erwerbsthätigkeit ihrer Bewohner. Sie besass darnach wenigstens 11 Kirchen⁷, darunter die prachtvoll von Odo erneuerte Kathedrale, deren grossen Kronleuchter und reichen Façadenschmuck wenige Jahre nachher Ralph Tortuar bewunderte⁸; von Odo rührte

1) Ad Odonem v. 26—28. 2) Die Quellen bei Freeman, *Norman Conquest* V, p. 172—176. 3) *De capta Baioc. civ.* v. 79—97. 4) Vgl. Orderics eigne Anschauungen und die vielen Stellen, wo er von den Verbindungen Neustriens und Englands mit Unteritalien handelt, auch Liebermann, *Quadripartitus* p. 159 f. 5) *Hist. eccl. Pars. III*, l. XI, c. 17, ed. Le Prévost IV, 218 f. 6) *A. a. O.* c. 20, p. 232. 7) V. 161 f. 8) *Bibl. de l'École des Chartes* 1855, p. 516. Verse über den Kronleuchter ed. Delisle im Vorwort seiner Ausgabe des Robertus de Torigneio p. LXIX.

ferner her ein wunderbar ausgemalter 'Hof'¹ — wohl der bischöfliche Palast — und das 'kostbare Haus der Canoniker'². Hervorragende Gebäude waren ausserdem das Haus des Conan³ und das Castell mit der herzoglichen Wohnung⁴. Die Zahl der erwachsenen männlichen Einwohner schätzt der Dichter in einer oberflächlichen Berechnung auf 3000⁵. Das ergäbe eine Gesamtbevölkerung von 10000—15000 Seelen. Hieraus folgt, was schon die Thatsache, dass Wilhelm I. hier, wie in Rouen, Caen und Cherbourg, ein Hospital stiftete⁶, vermuthen lässt, dass Bayeux zu den grössten und bedeutendsten Orten der Normandie gehörte, die nach dem Urtheil Marbods von Rennes bequem drei Bischöfen zur Residenz dienen konnte⁷. Der Haupterwerbszweig der Bewohner war der Handel. Besonders das Geldgeschäft scheint trotz des kirchlichen Verbots geblüht zu haben⁸. Der Dichter ist darauf sehr wenig gut zu sprechen. Er wirft seinen Mitbürgern Falschmünzerei, Diebstahl, Raub, Bedrückung von Wittwen und Waisen vor und sieht in dem Brande der Stadt eine gerechte Strafe für eine Unzahl schwerer Versündigungen. Es ist klar, dass diese Anschauungen stark von dem clericalen Vorurtheil gegen den Kaufmann und von dem Gegensatz beeinflusst sind, in dem in Bayeux, wie später in vielen mittelalterlichen Städten, Geistlichkeit und Bürgerschaft zueinander gestanden zu haben scheinen⁹. Sie beherrschen auch das interessante Urtheil des Dichters über die verschiedenen Berufsstände seiner Zeit am Schlusse des Gedichts über die Eroberung¹⁰. Der Ritter, heisst es hier, wahrt mit dem Schwerte in der Hand seine Rechte¹¹ und erwirbt durch Raub und Erpressung sich auf Kosten seiner Nachbarn ein Vermögen. Der Bauer hat viele und sehr mühselige Arbeit — 'ich Faulpelz hätte keine Lust dazu' —, bei der er doch nie reich wird¹². Der Bettel — er gehört

1) V. 167 ff. 2) V. 174 f. 3) V. 171. 'decani' will Brial verbessern Not. et Extr. XI, p. 173. Aber ein Canonicus Conan³ wird damals in Bayeux erwähnt, vgl. Rouleau de S. Vital, Delisle a. a. O. p. 286. 4) V. 179—181. 5) V. 144. 6) Lappenberg, Englische Gesch. II, 54. 7) Vgl. das Gedicht an Samson von Worcester, Beaug. col. 1564 f. 8) V. 34 ff. Ardent usurae, pereunt anathemata iure. 9) V. 67 ff. 89 ff. 10) Es entspricht völlig dem des Honorius, Elucidarium c. 18, Opp. Lanfranci ed. Giles II, p. 256—258. Unter den Rittern sind pauci boni, Gottes Zorn wird sie treffen. Die Kaufleute haben 'parvam spem' als Betrüger, Meineidige, Profitchenmacher trotz ihrer Almosen und Wallfahrten. Die Handwerker 'pene omnes pereunt'. Die Jongleure sind 'ministri Satanae'. — Die Narren werden gerettet: 'inter pueros reputantur'. Die Landleute aber 'ex magna parte salvantur, quia simpliciter vivunt et populum Dei suo sudore pascunt'. 11) V. 279—289. 12) V. 301—303.

also zu den gewöhnlichen Berufsarten — ist ein zu unwürdiger und unsicherer Erwerb¹. Der Kaufmann dagegen² kommt rasch zu Vermögen: nur muss er aufs Lügen und Betrügen sich verstehn und vor einem gelegentlichen Meineid sich nicht scheuen³.

Ausführlicher äussert sich der Dichter über die grossen kirchlichen Streitfragen und die beiden kirchlichen Grossmächte seiner Zeit, das Mönchthum und das Papstthum. In strenger Consequenz hatte die römische Reformpartei schon zur Zeit Alexanders II.⁴ die Priestersöhne für unfähig zur Ordination erklärt. Gerade unter dem normännischen Clerus scheint nun diese Verfügung eine grosse Erregung hervorgerufen zu haben. Denn wir besitzen Vertheidigungsschriften normännischer Priester für die Priestersöhne, die von einem Rouener Domherrn herrührende *Apologia pro filiis sacerdotum*⁵, die *Defensio* unseres Dichters und den auf ihr beruhenden Brief des Theobald von Étampes an Roscelin von Compiègne. Davon ist die *Defensio* die kürzeste, aber auch schärfste. Wie der Verfasser der *Apologia*, scheint auch unser Dichter die Ungültigkeit der Priesterehe zuzugestehen. Aber genau wie dieser sieht er durch den Ausschluss der Priestersöhne von der Weihe die sündentilgende Kraft des Taufsacraments in Frage gestellt. Wenn aber der Gesetzgeber, führt er weiter aus, die abschwächende Klausel hinzufüge, Priestersöhne, die in ein Kloster treten, dürfen die Weihe erhalten, so lege er der schwarzen Mönchskutte eine die Kraft des Sacraments überragende Gnadenwirkung bei und steigere die ohnehin schon unerträgliche Wuth der Mönche zu völliger Raserei. Das ganze Gesetz bezwecke nichts weiter als die Vernichtung des Stands der Canoniker, der also zu einem

1) V. 304—319. 2) V. 281—300. 3) Im J. 1112 besuchte Ralph Tortuarius, Mönch zu Fleury, die Normandie und schrieb darüber einen interessanten Brief an einen Freund Robert, *Bibl. de l'École des Chartes* 1855, p. 512—516. Sowohl das Land, wie das Volk erschien ihm rauh. Er vermisse die Wälder, die Nussbäume, Feigen, Oliven und die Weinberge seiner Heimath, und bekam zu seinem Schrecken in Bayeux statt Wein Obstwein vorgesetzt. *Bacchus non sibi Normannos stravit adhuc rigidos*, klagt er und schwört, nie, ausser wenn er keinen Durst hat, in diese Stadt zurückzukehren. Es scheint darnach nicht so üppig in der Stadt zugegangen zu sein, wie unser Dichter schildert. Ralph beschreibt besonders den Eindruck, den die Kathedrale auf ihn gemacht hat, die hohen Thürme, die reiche Fassade, das von poliertem Steine glänzende und prachtvoll ausgestattete Innere. Vor allem aber imponierte ihm der Kronleuchter wegen seiner Grösse und Pracht. 4) Eadmer, *hist. nov. I*, ed. Rule, p. 10 f. 5) *Lib. de lite III*, p. 649—655.

guten Theil aus Priestersöhnen bestanden haben muss. Und dabei gäbe es doch viel schwerere Gebrechen in der Kirche als jener Makel der Geburt, die eine scharfe Behandlung erheischten, wie die Sodomie und die überall grassierende Simonie. Und ferner: wie traurig stehe es mit der Gesetzesstrenge der weisen römischen Censoren! Wer mit offenem Beutel komme, der erlange leicht von ihnen Dispens von dem strengen Verbot. Aber dem armen Sünder sei Gott gnädig! Nicht als ob der Papst selbst etwas Schlimmes thäte oder nach Gewinn trachtete, aber das Gewürm und Geschwürm um ihn herum sei so auf Geld und Gut erpicht, dass es kein Verbrechen scheue, um sich zu bereichern.

Also in Rom selbst herrscht wieder der nummus, die Simonie. Das ist eine Erkenntnis, die den westlichen Nationen viel früher aufgegangen ist, als den Deutschen. Ein Jahrzehnt vor unserem Dichter schrieb der Verfasser der obengenannten Apologia seine scharfen Tractate gegen das Papstthum¹ und einige Jahre später der sogenannte Garsias Tholetanus² seine beissende Satire de Albino et Rufino. Für unseren Verfasser bedeutet diese Erkenntnis eine schwere Enttäuschung. Er hat früher Rom als obersten Gerichtshof der Welt betrachtet, bei dem alles nach Recht und Gerechtigkeit zugehe³. In dem jetzigen Verfall der Curie erblickt er daher ein Symptom des allgemeinen Verfalles der Welt⁴, ein Vorzeichen des jüngsten Tages.

Wie die Curie, so ist auch die andere kirchliche Grossmacht der Zeit, das Mönchthum, ihrem ursprünglichen Berufe untreu geworden. Auch hier sind es persönliche Erlebnisse, die das Urtheil des Dichters bestimmen. Der Rechtsstreit mit dem Kloster St. Stephan zu Caen veranlasst ihn, zuerst zu dem Angriffe auf den Abt, dann zu einem solchen gegen die dortigen Mönche, endlich zu einem Misstrauensvotum gegen die 'Schwarzkutten' im allgemeinen. Sehr scharf und, wie sich von selbst versteht, sehr karriert, ist das Conterfei, das er von dem Abte entwirft⁵; Gislibert ist, auf Kosten der Mönche und ungerecht Beraubter, wie der Dichter einer ist, ein Vielfrass und heimlicher Säufer, dessen Fettwanst demnächst platzen wird. Er ist lachlustig, als gälte es, durch Lachen das Paradies zu gewinnen, ein 'Jongleur', aber kein Kloster-

1) Sie erscheinen zum Theil in Lib. de lite III. 2) Lib. de lite II, p. 423—435. 3) Siehe oben S. 714. 4) Defensio v. 114—123. 5) Wright II, p. 251—254.

hirt. Einem weltlichen Barone gleich zieht er zur Falkenbeize aus. Ungerechte Sachwalter erfüllen sein Haus, und der Hof des heiligen Märtyrers wird unter seiner Amtsführung zu einer Räuberhöhle¹.

Nicht besser ergeht es in der zweiten Invective den Mönchen². Durch den Eintritt ins Kloster wird aus manchem armen Schlucker mit einem Schlage ein grosser Herr. Früher nährte er sich von Kohl und Speltbrei, jetzt genügen ihm nicht die Festspeisen eines königlichen Tisches; früher trank er Wasser, jetzt muss ihm, wenn ihn dürstet, der Schenke zum mindesten drei Becher dreifachen Weins reichen; früher trug er dasselbe Tuch drei, vier Jahre hindurch, jetzt will er immer neu gekleidet sein; früher ging er bescheiden zu Fusse ohne Begleiter seines Weges, jetzt setzt er sich stolz auf ein Maulthier, oder gar auf einen Renner, wie Hektor ihn sich gewünscht hätte, der springt und voltigiert, dass die Kutte im Winde flattert. Und welche Last hat das arme Thier an ihm zu tragen! 'denn bei diesem Volke Gottes hat die Magerkeit keinen Raum. Alles ist fett und feist im Uebermass. Das ist das schwere Martyrium derer, die Alles verlassen haben, so kasteien sie sich, so kreuzigen sie sich der Welt. Aber nicht zufrieden mit ihrem Reichthum, vergreifen sie sich noch am Gute ihrer Nachbarn und eignen sich Beneficien an, die zum Unterhalte des Clerus bestimmt sind; sie kaufen Kirchen und Zehnten, leihen gegen Zins Geld aus, sparen weder Gewalt, noch List, noch Bestechungsgelder, wenn es gilt, Arme und Elende um ihre Einkünfte zu bringen'. So ist es dahin gekommen, dass dem Dichter jede Schwarzkutte verdächtig ist. Er bezeichnet die Mönche allesammt als Otterngezücht und eine öffentliche Pest und betrachtet es als eine heilige Pflicht der Curie, die Weltgeistlichkeit gegen ihre räuberischen Angriffe zu schützen³! Aus diesem Grunde muss ihm die oben erwähnte Klausel in den canones von Clermont natürlich wie barer Hohn, und ein weiteres Fortschreiten in der Vermönchung des Clerus als ein Angriff auf die Blüthe der Kirche erscheinen⁴. Nur eine Klasse der Asketen findet vor seinen Augen Gnade:

1) Vgl. zu dieser Darstellung Gallia christ. XI, col. 424. Geradezu erfunden ist wohl keiner der Züge dieses Schreckbildes, aber vom Standpunkte des Klosters aus sah sich vieles anders an, als von dem Standpunkte derer, welche mit dem rastlos den Besitz des Klosters vergrössernden Abt in Conflict geriethen, vgl. hierzu die Urkunde Heinrichs II., Artur du Monstier, Neustria Pia (Rouen 1663), p. 635. 2) Wright II, p. 202—207. 3) Defensio v. 75—78. 4) A. a. O. v. 61—70.

die Klausner. Sie sind eben noch wirkliche Asketen, leben von Pflanzen und Wasser, fasten eifrig und arbeiten viel und mischen sich nicht in die Dinge dieser Welt.

Also die Feindseligkeit des Dichters richtet sich nur gegen das weltförmige Mönchthum, von dessen Treiben er in Caen eine Vorstellung bekam, nicht gegen das asketische Leben als solches. Er hat das letztere vielmehr zweimal in sehr merkwürdigen Gedichten laut gepriesen, in *Ad Muriel* und *Ad virginem Deo dicatam*. In dem ersteren Gedichte stellt er in sehr unterhaltender Weise das Leben der Nonne dem Leben der verheiratheten Frau gegenüber. Natürlich hat er die Lage der letzteren im Sinne der Auftraggeberin möglichst schwarz gemalt und von seinem Standpunkte aus, dem Standpunkte eines Clerikers und Junggesellen, kaum zutreffend beurtheilen können. Trotzdem enthält das Bild, das er entwirft, unstreitig manchen wahren Zug. Er schildert die Lage der normannischen Frau in einem Zeitalter, wo das alte eheherrliche Hausregiment im allgemeinen noch bestand, aber bereits die Epoche des höfischen Frauendienstes sich ankündigte¹. Die Frau tritt durch die Heirath, führt er aus, unter das eiserne Gesetz eines fremden Willens. Während sie alles dem Manne gewährt, was sie schuldig ist, wird sie wie eine Magd behandelt. Ist sie schön, so schöpft er gleich beim geringsten Anlass Verdacht, sie muss ohne Grund Schelte und selbst Schläge erdulden und dem eifersüchtigen 'Herrn' wie einem wüthenden Bären aus dem Wege gehen². Sie darf nicht bessere Kleider anziehen, nicht die Haare strahlen und sich schmücken, ohne den leise schlummernden Argwohn zu wecken. Ja, um ihrer sicher zu sein, schliesst er sie am Festtage wohl ein. So welkt sie im Verborgenen dahin und hat nur noch den einen Wunsch, bald erlöst zu werden von ihrem Loose. Indessen sucht der Ehemann, da ihm die vielgeschlagene, vor der Zeit gealterte Gattin nicht mehr genügt, sich ausserhalb der Ehe zu entschädigen und macht natürlich für seine heimlichen Sünden die Gattin verantwortlich. Wenn sie krank ist, versagt er ihr die nöthigen Heilmittel, ja entfernt sie von seinen Augen, jagt sie aus dem Hause. — Schlimmer beinahe aber als der eifersüchtige und liederliche, ist der geizige Ehemann: obwohl die Frau es war, die ihm

1) Vgl. vor allem Wright p. 237, v. 149—164. 2) An eheherrlichen Züchtigungen nahm man auch in Deutschland damals und später keinen Anstoss. Vgl. Kriemhilds Klage Nibelungenlied 15. Avent.: ouch hat er (Sigfried) so zerblouwen darumbe minen lip.

Geld und Gut zubrachte, versagt er ihr den nöthigen Unterhalt und erregt um einen übrig gebliebenen Bissen Brotes gleich häuslichen Krieg. Und ist sie gar so vermessend, wie es die Art der Jugend ist, an Schaustellungen und Spielen Gefallen zu finden, dann regnet es Vorwürfe: 'dummes, kindisches Weib! kümmerge dich um dein Haus'. Obwohl reich, lässt er ihr keinen Augenblick Ruhe. Wie eine Magd muss sie von früh bis spät sich abmühen. — Nicht minder schwere Sorgen und Schmerzen bereiten der Frau, wenn sie Mutter wird, die Kinder. Die Wehen peinigen die Gebärende so, dass sie sich den Tod wünscht. Dann heisst es den Säugling pflegen. Jede Krankheit des Kindes empfindet sie schwerer als dieses selbst. Kurz: die Quälereien hören nie auf. Allerdings wird die reiche Frau, die Städterin, mancherlei von diesen Mühen sich ersparen können. Aber ihr droht eine andere, schwerere Gefahr. Sie gilt für ungebildet, wenn sie nicht der Venus dient und durch die Künste der Mode anderer Männer Liebesgluth zu erregen versteht.

So traurig und gefahrvoll ist das Loos der verheiratheten Frau. Wie leicht erscheint daneben das Joch des klösterlichen Lebens, wie frei die Himmelsbraut! Ihr wird der Tisch immer reichlich gedeckt, immer ist sie überreich mit Kleidern versehen, niemand kann ihr verwehren, zu bestimmten Stunden zu schlafen. Und während der Ehefrau nach des Lebens Mühsal doch nur die Qualen der Hölle warten, winkt der Nonne nach einem bequemen und sorglosen Dasein die ewige Seligkeit. So ist sie in jedem Betrachte besser daran als die matrona, und darum Muriel glücklich zu preisen, dass sie den Entschluss gefasst hat, den Schleier zu nehmen.

Etwas wärmer als in dieser sehr realistischen Gegenüberstellung ist der Ton in dem Gedicht an die gottgeweihte Jungfrau. Nicht die Bequemlichkeit des Klosterlebens, sondern das mystische Verhältnis, in dem die Himmelsbraut zu dem Seelenbräutigam Christus steht, ist hier das Thema. Schöne und widerliche Vorstellungen und Bilder sind, wie in der ganzen Christuserotik von Methodius bis auf Zinsendorf, eng mit einander verquickt. Sie sind nicht Eigenthum des Dichters, sondern dem landläufigen mönchischen Gedankenkreis entlehnt.

Man sieht: obwohl den Freuden dieser Welt durchaus nicht abgeneigt, ist der Dichter doch von der Vortrefflichkeit des asketischen Lebens vollkommen durchdrungen. Nur sollen ihm die Mönche nicht seine Kreise stören.

Auf der einen Seite der Weltklerus — der ja in der Normandie durch die Gewohnheit der Pfründenvererbung sich zum geschlossenen Stande auszubilden im Begriffe stand, — gebildet, reich, angesehen — auf der anderen Seite die Mönche — arbeitsam, genügsam, unermüdlich in der Fürbitte für die Sünden der anderen Menschen — das ist das Ideal, was ihm wie so vielen Standesgenossen vorschwebt, in dessen Lichte ihm die eine Hauptforderung der Reformbewegung, die mönchische Regulierung der Geistlichkeit, als ein Angriff auf die Blüthe der Kirche erscheinen musste¹. Es war das Ideal einer längst im Unterliegen begriffenen Partei. Stimmungsbilder aus deren Reihen sind die Gedichte. Darauf beruht ihr Werth für uns, ein Werth, der um so höher zu veranschlagen ist, als Denkmäler der siegenden Partei naturgemäss viel häufiger und vollends so ungeschminkte Bekenntnisse nur in äusserst geringer Zahl auf uns gekommen sind.

1) Defensio v. 69 ff.

Nachtrag zu S. 713—716: Ueber die Satira in monachos sacrilegos handelt Hauréau in einem schwer zugänglichen Buche, *Notices et Extraits de quelques manuscrits* V, 230 ff. Ueber die Hss., die er daselbst noch angiebt, sowie über seine Ausführungen in Betreff des Autors habe ich das Nötige angemerkt in *Libelli de lite* III, p. 699 f. Das Verzeichnis der Hss. ist ebenda auch noch aus anderen Quellen ergänzt worden.
